



JAHRESBERICHT 2025



Inhalt



Vorwort	4
Aufgaben und Struktur der Tierseuchenkasse	6
Tierzahlen, Beiträge, Falltiergebühren	11
Tierzahlen	11
Rinder	12
Schweine	12
Pferde	13
Schafe/Ziegen	13
Geflügel	14
Beiträge	17
Falltiergebühren	21
Leistungen	22
Blauzungenkrankheit	22
Geflügelpest und Ausgaben für die einzelnen Tierarten	23
Beihilfen für Probenahmen und Untersuchungen	28
Biosicherheit	30
Tierkörperbeseitigung	31
Tierkennzeichnung	33
Forschungsprojekte	34
Haushalt, Personal, Informationstechnik	35
Haushalt und Beschaffung	35
Personal	38
Anlage der Rücklagen	39
Informationstechnik	41

Vorwort



Das Jahr 2025 war von einer angespannten und in Teilen sehr dynamischen Tierseuchenlage in Europa und in Niedersachsen geprägt. Mit dem Auftreten der **Maul- und Klauenseuche** in Brandenburg, Ungarn und der Slowakai, der **Lumpy Skin Disease** in Frankreich und Italien sowie dem **West-Nil-Fieber** und der **Blauzungenkrankheit** mit den verschiedenen Serotypen in Deutschland wurde deutlich, wie schnell sich Tierseuchen unter veränderten klimatischen und epidemiologischen Bedingungen verbreiten.

Auch die **Geflügelpest** bleibt eine ständige Herausforderung - nein sie wird eine immer größere Herausforderung, da die Anzahl der Ausbrüche bei jedem Seuchenzug steigt. Dies liegt insbesondere an dem sich ständig verändernden Virus sowie dessen hoch infektiösen Eigenschaften. Die ungewöhnlich massiven Ausbrüche im Herbst 2025 zeigen, dass es weiterhin Forschungsbedarf zu den Eintragsursachen gibt.

Vor diesem Hintergrund ist **Prävention** wichtiger denn je. Dies ist zum einen durch konsequente Biosicherheitsmaßnahmen in den Betrieben zu realisieren. Diese bilden die Grundlage zur Minimierung des Eintrags- und Verbreitungsrisikos.

Zum anderen kommt der **Impfung** eine zentrale Bedeutung zu, wenn dies veterinärmedizinisch und rechtlich möglich ist. Die Impfung ist in der Regel ein wirksames Instrument, um Tierverluste zu begrenzen, Tierleid zu vermeiden und wirtschaftliche Schäden zu reduzieren.

Mit den tiergesundheitslichen Herausforderungen sind zugleich die Anforderungen an die organisatorische und technische Leistungsfähigkeit der Niedersächsischen Tierseuchenkasse weiter gestiegen. Entschädigungsleistungen, die Gewährung der verschiedenen Beihilfen sowie die Beitragsveranlagungen und Falltiergebührenerhebungen werden in umfangreichen Massenverfahren abgewickelt, die durch eine leistungsfähige elektronische Datenverarbeitung effizient und rechtssicher bewältigt werden können.

Damit verbunden sind hohe Anforderungen an die IT-Sicherheit. Der Schutz sensibler Betriebs- und Personendaten, die Gewährleistung der Systemverfügbarkeit sowie die Einhaltung zunehmend komplexer rechtlicher Vorgaben erfordern kontinuierliche Investitionen in Infrastruktur, Prozesse und

Fachkompetenz. Eine moderne, sichere und verlässliche IT ist wesentliche Voraussetzung dafür, auch in Krisenzeiten handlungsfähig zu bleiben und die Aufgaben der Niedersächsischen Tierseuchenkasse effizient zu erfüllen.

Die solidarische Finanzierung und Risikotragung durch die Tierhalterinnen und Tierhalter in Niedersachsen bleibt das Fundament dieses Systems. Gerade in Zeiten erhöhter Seuchengefahr zeigt sich die Bedeutung einer starken gemeinschaftlichen Einrichtung, die Schäden abfedert, Präventionsmaßnahmen unterstützt und damit einen wichtigen Beitrag zur Stabilität der landwirtschaftlichen Tierhaltung leistet.

Der ausdrückliche Dank für ihr Engagement und ihre Verantwortungsbereitschaft gilt dabei allen Beteiligten: den Tierhalterinnen und Tierhaltern, den Tierärztinnen und Tierärzten, den Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen und Landes-Veterinärbehörden, der Labore, Vertragspartner und Dienstleister sowie unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Gemeinsam gilt es, auch weiterhin darauf hinzuwirken, die Tiergesundheit in Niedersachsen und Bremen zu sichern, Risiken frühzeitig zu erkennen und durch konsequente Präventionsmaßnahmen die Tiergesundheit zu sichern.

Hannover im März 2026



Jörn Ehlers
Vorstandsvorsitzender



Georg Meiners
Verwaltungsratsvorsitzender



Dr. Ursula Gerdes
Geschäftsführerin

Aufgaben und Struktur



Die Niedersächsische Tierseuchenkasse ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts unter Aufsicht des zuständigen Fachministeriums. Sie erfüllt ihre Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben eigenverantwortlich, besitzt Dienstherrnfähigkeit und führt ein Dienstsiegel.

Zu den gesetzlichen Aufgaben der Niedersächsischen Tierseuchenkasse zählen insbesondere die

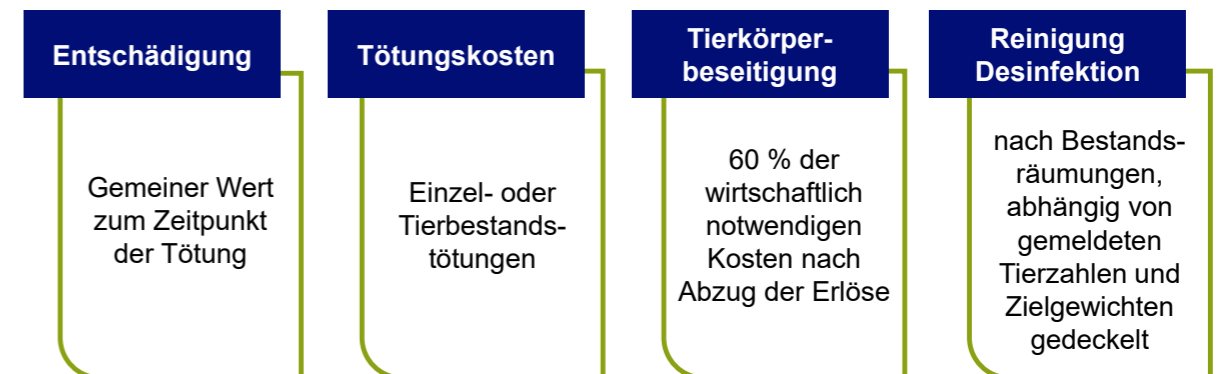
- Entschädigung von Tierverlusten infolge amtlich angeordneter Tötung von Tieren aufgrund bestimmter Tierseuchen,
- Übernahme von Kosten der Bekämpfung von Tierseuchen und
- Beteiligung an den Kosten für Einrichtung

und Betrieb von Vakzinebanken, an denen das Land vertraglich beteiligt ist.

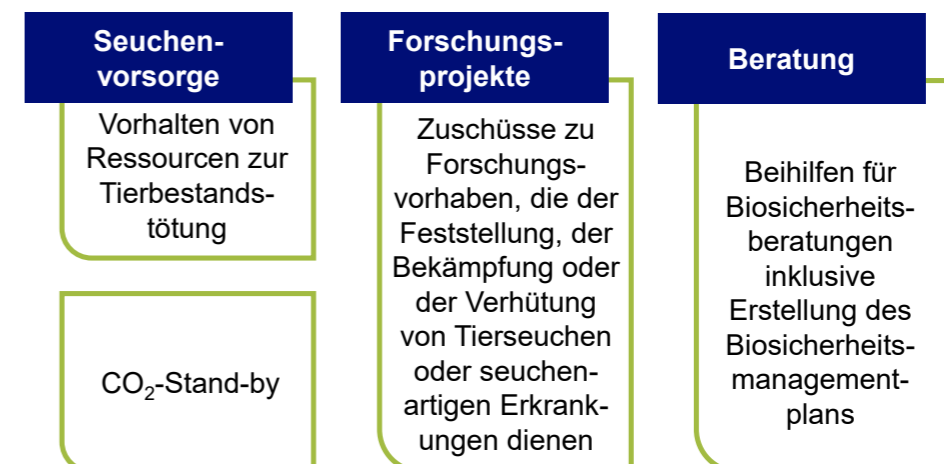
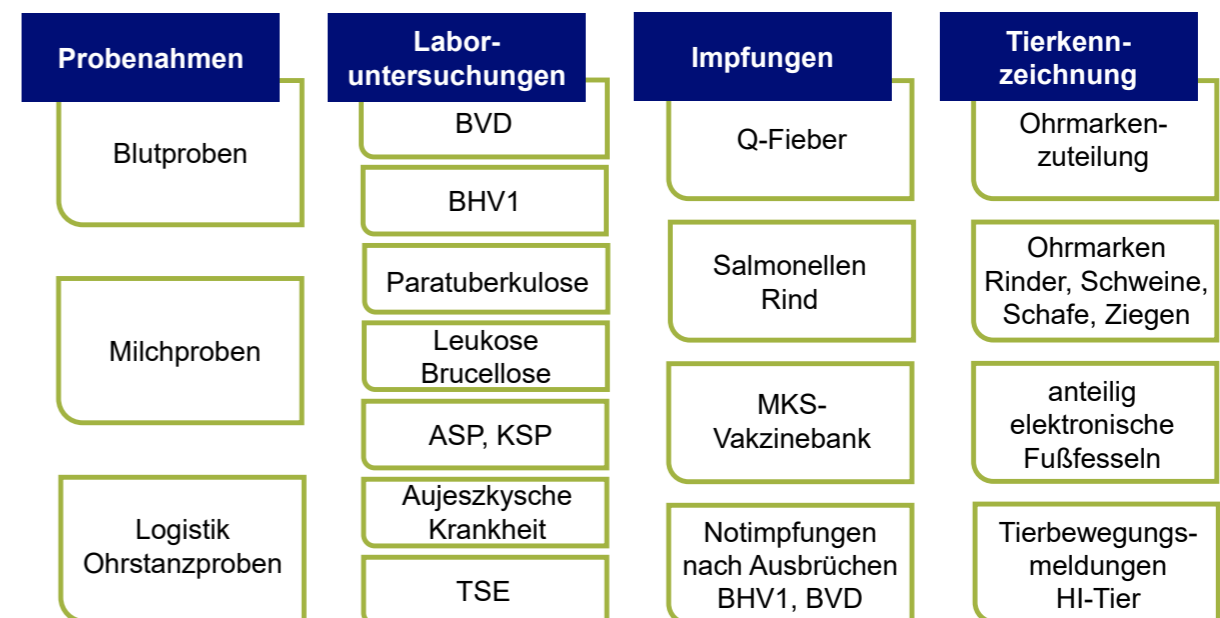
Darüber hinaus kann die Niedersächsische Tierseuchenkasse

- Zuschüsse zu Forschungsvorhaben gewähren, die der Feststellung, Bekämpfung oder Verhütung von Tierseuchen dienen,
- sich ganz oder teilweise an Kosten für Vorbeugungs- und Bekämpfungsmaßnahmen gegen Tierseuchen und andere Tierkrankheiten sowie an Maßnahmen zur Förderung und Erhaltung der Tiergesundheit beteiligen sowie
- weitere Aufgaben wahrnehmen, die ihr durch Gesetz übertragen werden.

Aufgaben der Niedersächsischen Tierseuchenkasse



Finanzierung der



Grafik 1: Aufgaben der Niedersächsischen Tierseuchenkasse

Die Organe der Niedersächsischen Tierseuchenkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt jeweils sechs Jahre.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist das oberste Beschlussorgan und entscheidet über die grundlegenden Angelegenheiten der Niedersächsischen Tierseuchenkasse. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- Beschluss über Änderungen der Hauptsatzung und über weitere Satzungen,
- Feststellung des Haushaltsplans,
- Festsetzung der Beiträge der Tierhalterinnen und Tierhalter,
- Bestellung der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers,
- Entlastung des Vorstandes sowie
- Entscheidung über freiwillige Leistungen der Niedersächsischen Tierseuchenkasse, soweit keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Zusammensetzung des **Verwaltungsrates** der 8. Wahlperiode (2025 - 2030)

<p>Landwirtschaftskammer</p> <ul style="list-style-type: none"> • Georg Meiners (<i>Vorsitzender</i>) • Enno Garbade • Andreas Grimm • Christoph Klomburg • Frank Kohlenberg • Carola Reiners • Thorsten Riggert • Dr. Wiebke Scheer • Dieter Wiese 	<p>Fachministerium</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dr. Jörg Baumgarte (<i>stellv. Vorsitzender</i>) • Martina Heepe-Horstmann
<p>Gäste</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dr. Barbara Meentzen (als Vertreterin für das Land Bremen) • Dr. Matthias Link (als Vertreter der Tierärztekammer Niedersachsen) 	
<p>Niedersächsischer Landkreistag</p> <ul style="list-style-type: none"> • Thorsten Bludau • Landrat Johann Wimberg 	

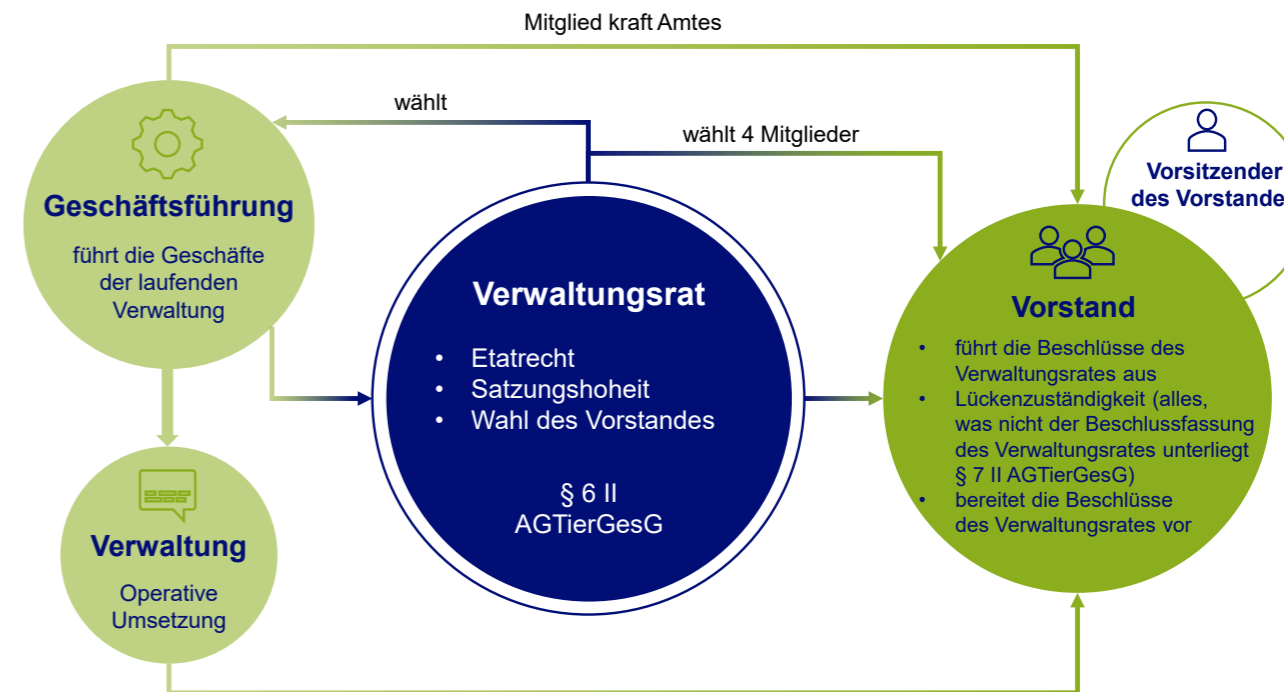
Vorstand

Der Vorstand ist das Exekutivgremium der Niedersächsischen Tierseuchenkasse. Zu seinen wesentlichen Aufgaben zählen:

- Vorbereitung als auch Umsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsrates,
- Entscheidung über alle Angelegenheiten, die nicht dem Verwaltungsrat vorbehalten sind,
- Steuerung und Überwachung der laufenden Geschäftsführung sowie
- Regelung der Vertretung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers.

Zusammensetzung des **Vorstandes** der 8. Wahlperiode (2025 - 2030)

<p>Landwirtschaftskammer</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jörn Ehlers (<i>Vorsitzender</i>) • Hermann Hermeling • Dagmar Heyens • Manfred Tannen 	<p>Fachministerium</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dr. Melanie Schweizer (<i>stellv. Vorsitzende</i>) • Dr. Alice Welzel
<p>Geschäftsführung Niedersächsische Tierseuchenkasse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dr. Ursula Gerdes 	



Grafik 2: Die Aufgaben der Gremien der Niedersächsischen Tierseuchenkasse

Geschäftsführung

Die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer führt die laufenden Verwaltungsgeschäfte der Niedersächsischen Tierseuchenkasse und ist Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter der Beschäftigten. Sie bzw. er sorgt für die operative Umsetzung der Aufgaben, bereitet Entscheidungen der Organe vor und gewährleistet den ordnungsge-

mäßen Geschäftsbetrieb.

Seit 2013 ist Frau Dr. Ursula Gerdes die gewählte Geschäftsführerin. 2021 wurde Frau Dr. Susanne Eisenberg vom Vorstand der Niedersächsischen Tierseuchenkasse zur stellvertretenden Geschäftsführerin benannt.

Verwaltung

In der Niedersächsischen Tierseuchenkasse sind außer der Geschäftsführung eine Juristin, ein Betriebswirt, 17 Verwaltungsmitarbeiter/innen, zwei Diplom-Verwaltungswirtinnen, drei IT-Mitarbeiter und fünf Tierärzte/innen beschäftigt, wobei sieben Personen in Teilzeit arbeiten.

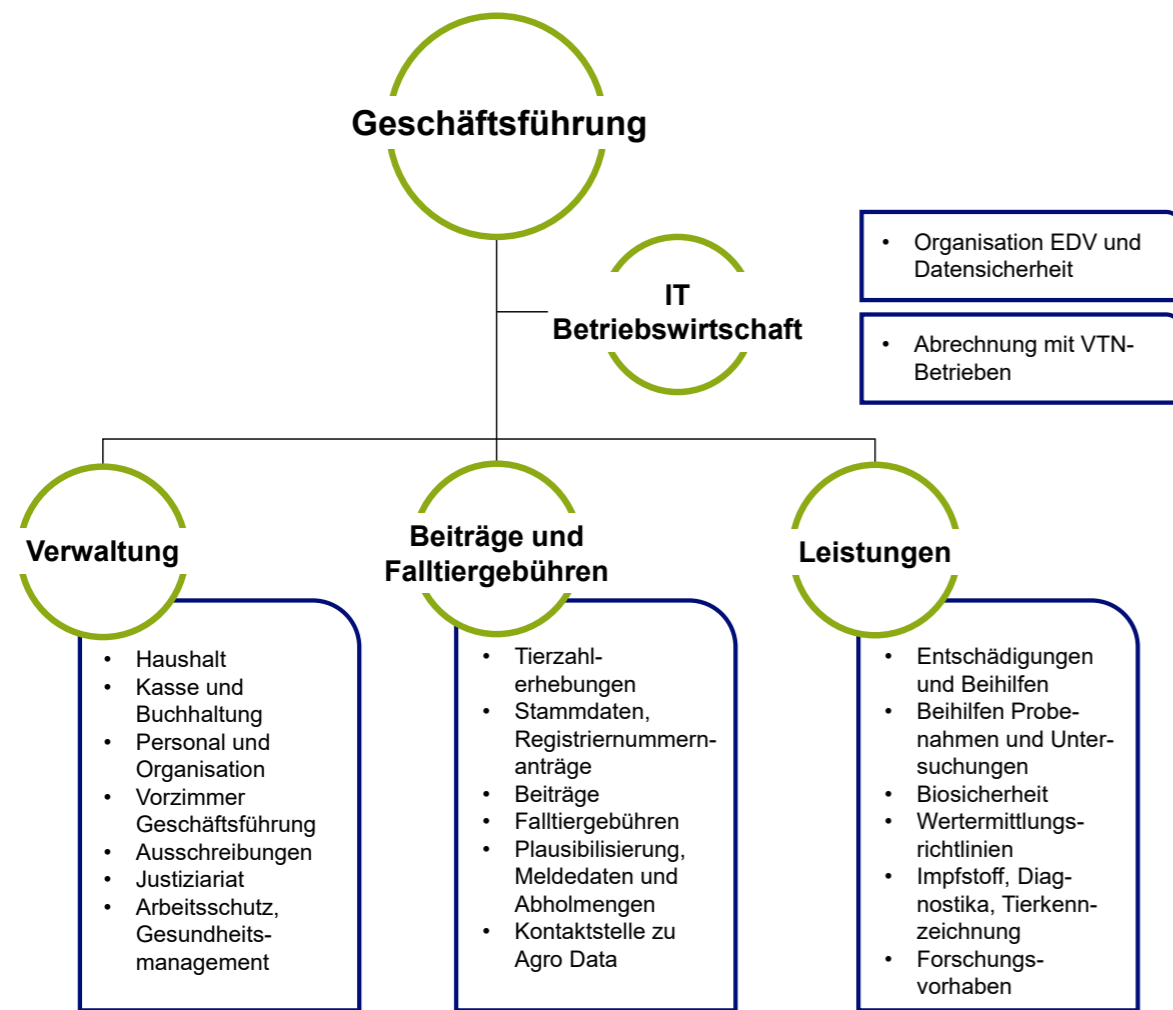
Aufsicht und Kontrolle

Die Niedersächsische Tierseuchenkasse unterliegt der Rechtsaufsicht des Fachministeriums.

seuchenbekämpfung berühren oder veterinärfachliche Bedenken bestehen.

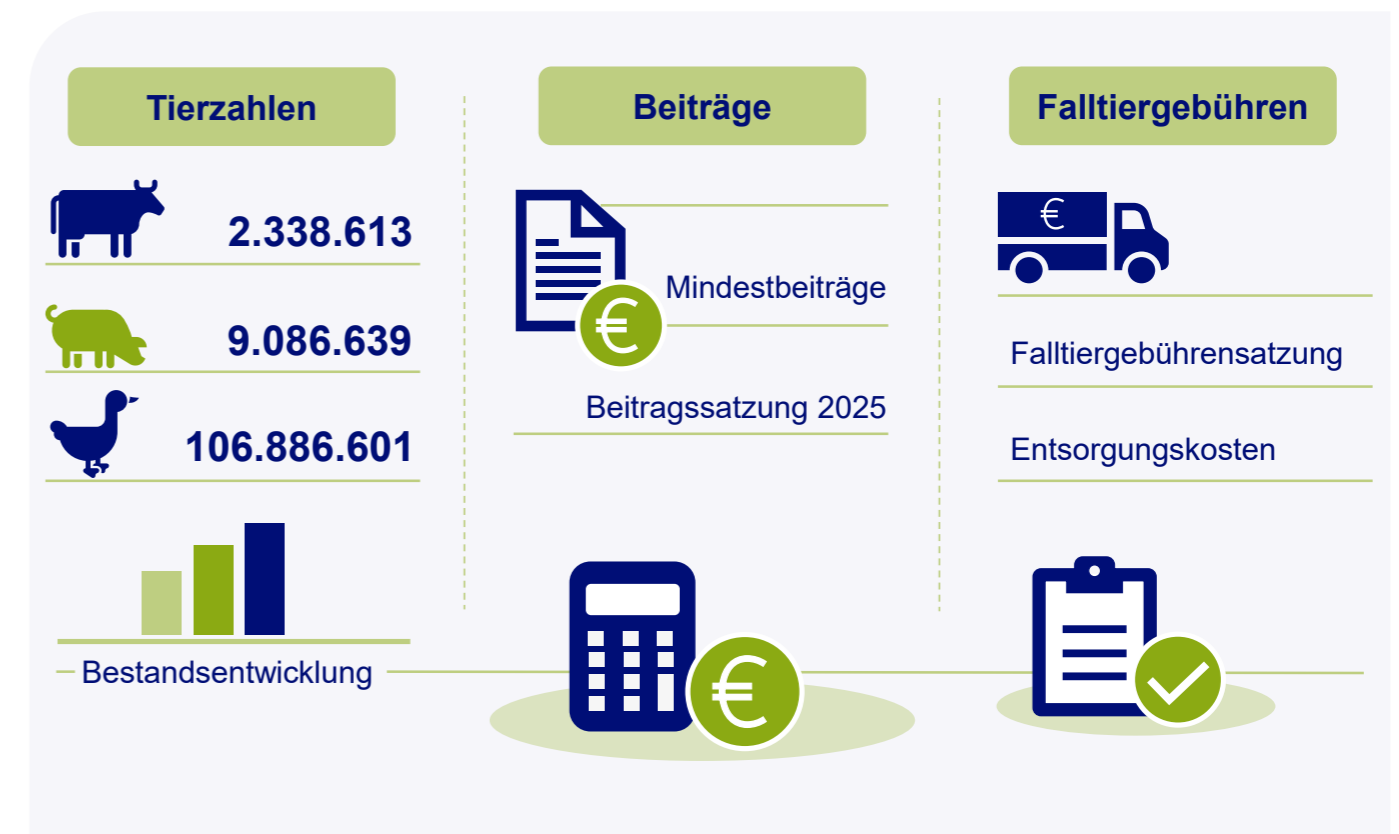
Satzungen bedürfen der Genehmigung und werden im Niedersächsischen Ministerialblatt bekannt gemacht. Beschlüsse können beanstandet werden, wenn sie wichtige Belange der Tier-

Die Jahresrechnung der Niedersächsischen Tierseuchenkasse wird durch eine unabhängige Wirtschaftsprüferin oder einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft.



Grafik 3: Organigramm der Niedersächsischen Tierseuchenkasse - Stand Dezember 2025

Tierzahlen, Beiträge, Falltiergebühren



Im Jahr 2025 hat die Niedersächsische Tierseuchenkasse insgesamt **381.123** Bescheide und Briefe verschickt, davon **300.938** aus der Beitrags- und **80.185** aus der Leistungsabteilung.

122.286	Meldekarten
18.694	Meldekartenmahnungen
128.204	Beitragsbescheide
8.464	1. Mahnung Beitrag
2.828	2. Mahnung Beitrag
1.063	Zwangsvollstreckungsverfahren
25	Zwangsgeldvollstreckungsverfahren
52.867	Bescheide TKB
3.381	Mahnungen TKB
196	Zwangsgeldandrohungen
19.178	Sonstige Schemabriefe
17.174	Leistungsbescheide
19.398	Leistungsmitteilungen
44.983	Infoschreiben zu Leistungen

Tabelle 1: Auflistung der in 2025 erstellten und versandten Bescheide und Briefe

Tierzahlen

Die Meldedaten der Tierhalterinnen und Tierhalter aus Niedersachsen und Bremen bilden als eine wichtige Datenquelle die Grundlage für die Tierseuchenbekämpfung und die Kalkulation der Beiträge.

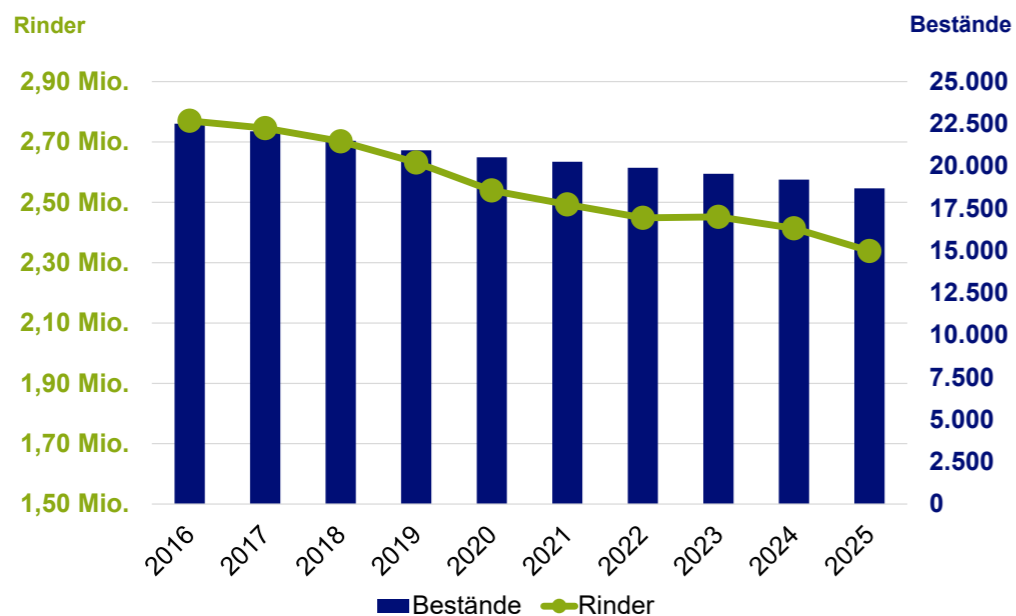
Angaben aus den Meldungen werden auch für die Durchführung von Maßnahmen verwendet, zu denen die Niedersächsische Tierseuchenkasse Leistungen erbringt.

Das bedeutet, dass die Daten den kommunalen Veterinärbehörden in Niedersachsen und Bremen, dem Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit sowie der Regionalstelle vit w. V. Verden als beauftragte Stelle zur Verfügung gestellt werden.

Daneben bilden diese Daten die Basis bei der Düngemittelüberwachung durch die Landwirtschaftskammer.

Rinder

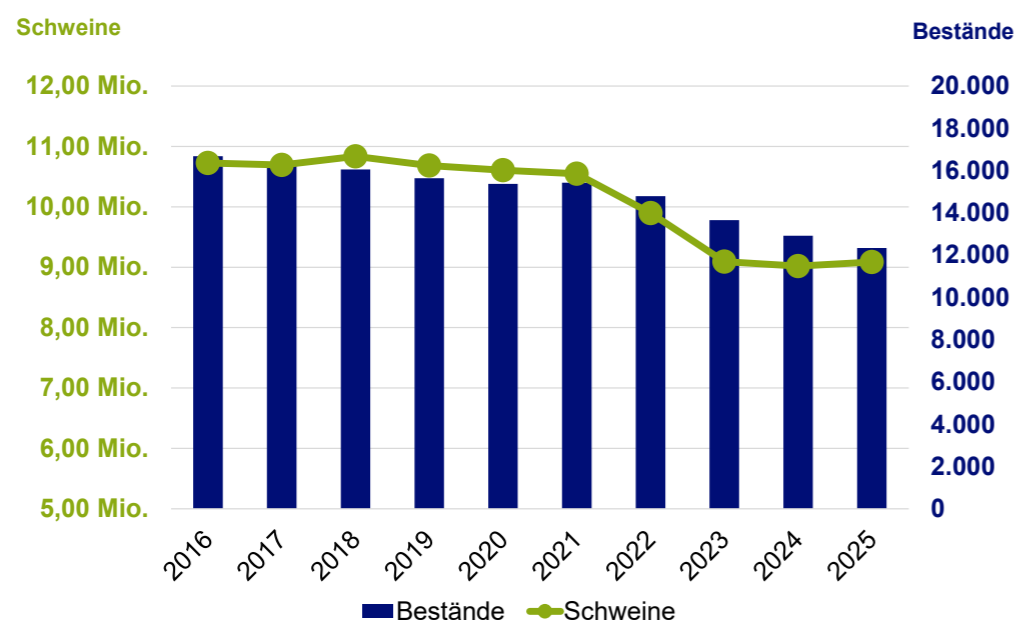
Die Anzahl der Rinderhaltungen hat sich im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um 524 auf 18.677 Bestände weiter verringert. Gegenüber 2024 reduzierte sich die Anzahl der gehaltenen Rinder von 2.413.392 auf 2.338.613. Das sind 74.779 Tiere weniger als im Jahr zuvor, was zumindest zum Teil auf die vielen Ausbrüche der Blauzungenkrankheit in 2024 zurückzuführen ist.



Grafik 4: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Rinder

Schweine

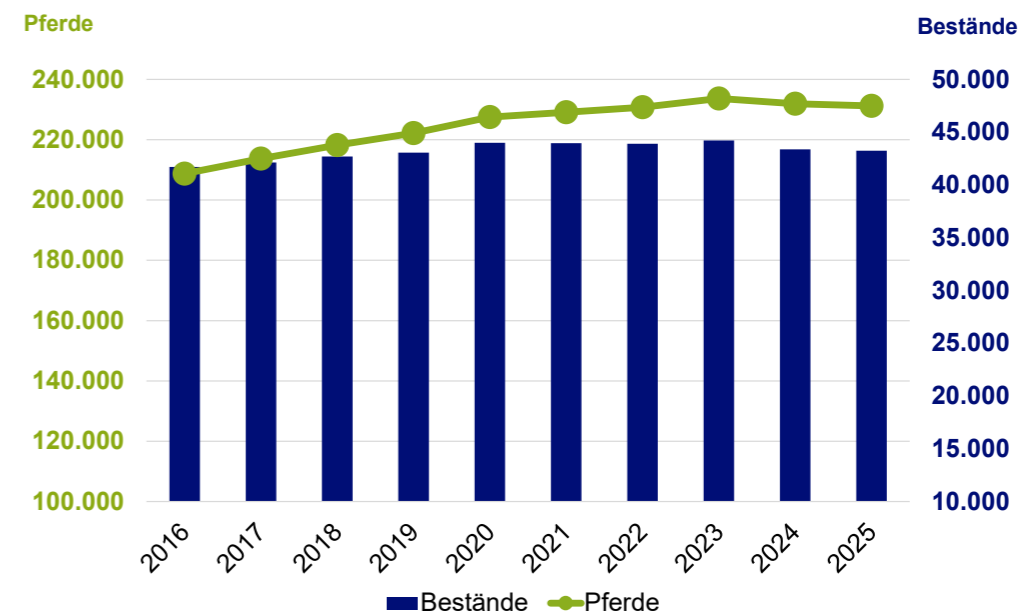
Im Jahr 2025 ist bei den Schweinebeständen im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Rückgang erkennbar. So sank die Anzahl der Bestände in 2025 um 581 auf 12.334. Im Jahr zuvor waren es 12.915 Bestände. Anders verhält es sich bei der Anzahl der gehaltenen Schweine. Im Berichtsjahr konnte ein Anstieg auf 9.086.639 Tiere verzeichnet werden. Das sind 67.640 gehaltene Schweine mehr als im Vorjahr.



Grafik 5: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Schweine

Pferde

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die Anzahl der Pferdehaltungen in 2025 leicht um 122 auf 43.248 Tierhaltungen. Bei der Anzahl der gehaltenen Pferde ist im Berichtsjahr ein leichter Rückgang um 695 auf 231.211 Pferde erkennbar. So waren es im Vorjahr noch 231.906 Tiere.



Grafik 6: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Pferde

Schafe/Ziegen

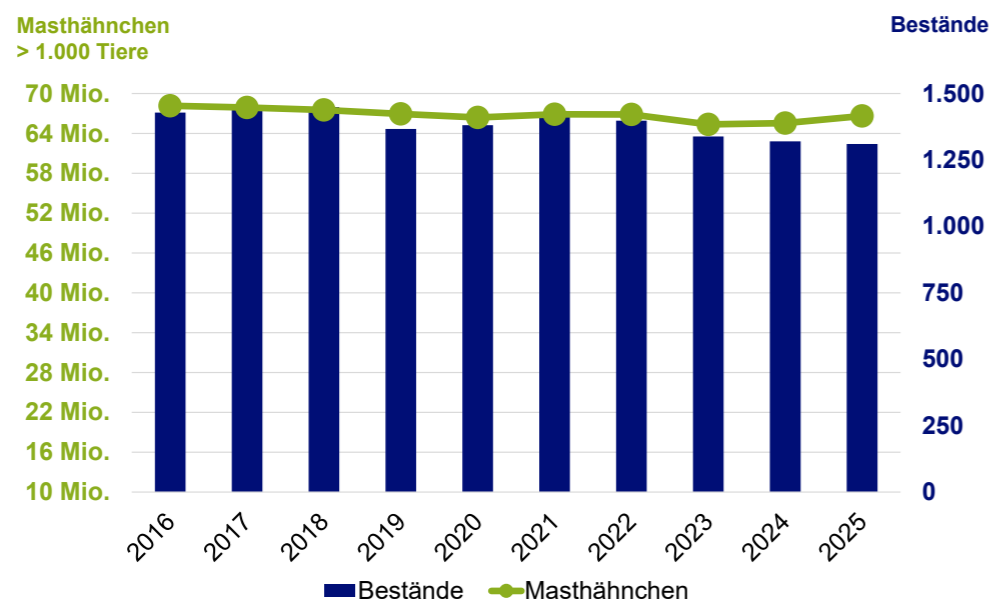
So wie bereits im Jahr zuvor erkennbar, reduzierte sich die Anzahl der Schaf- und Ziegenhaltungen in 2025 weiter, und zwar um 333 auf 16.275 (2024: 16.608 Bestände). Auch die Anzahl der gehaltenen Schafe und Ziegen ging im Berichtsjahr leicht zurück. So verringerte sich die Anzahl an gehaltenen Schafen und Ziegen um 18.471 auf 256.467 Tiere (2024: 274.938 Tiere). Auch dies ist z. T. auf die Verluste aufgrund von Blauzungenkrankheit in 2024 zurückzuführen.



Grafik 7: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Schafe und Ziegen

Masthähnchen

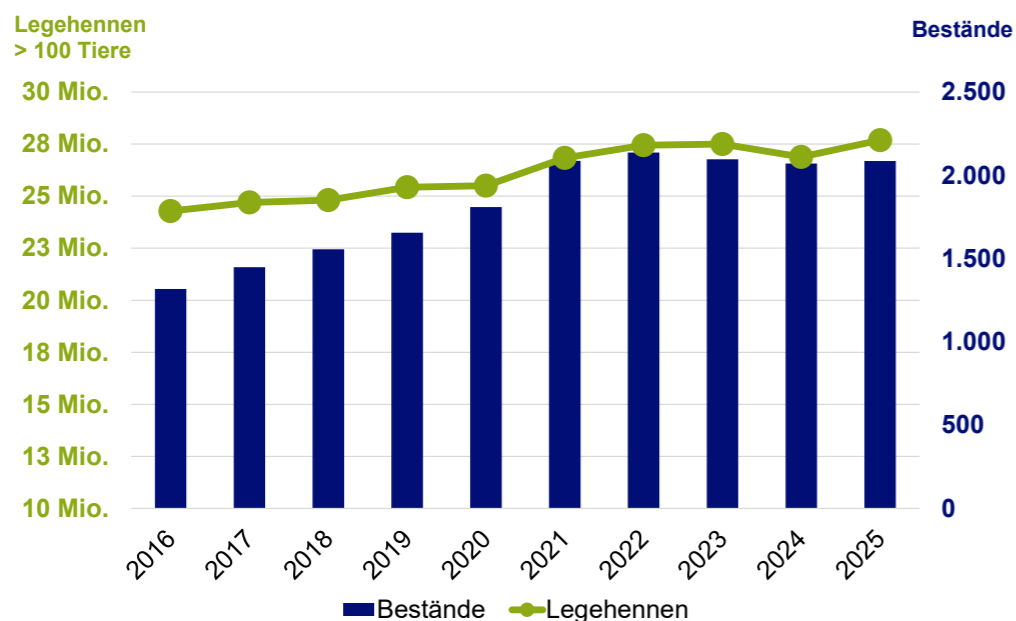
Die Zahl der Masthähnchenhaltungen mit mehr als 1.000 Tieren ging im Berichtsjahr leicht zurück, nämlich um 10 Bestände auf 1.310 Tierhaltungen. Dennoch ist wie im Jahr zuvor bei der Anzahl der gehaltenen Masthähnchen ein Anstieg um 1.074.882 auf 66.601.417 Tiere zu verzeichnen. Im Vorjahr waren es 65.556.210 gehaltene Masthähnchen.



Grafik 8: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Masthähnchen mit mehr als 1.000 Tieren

Legehennen

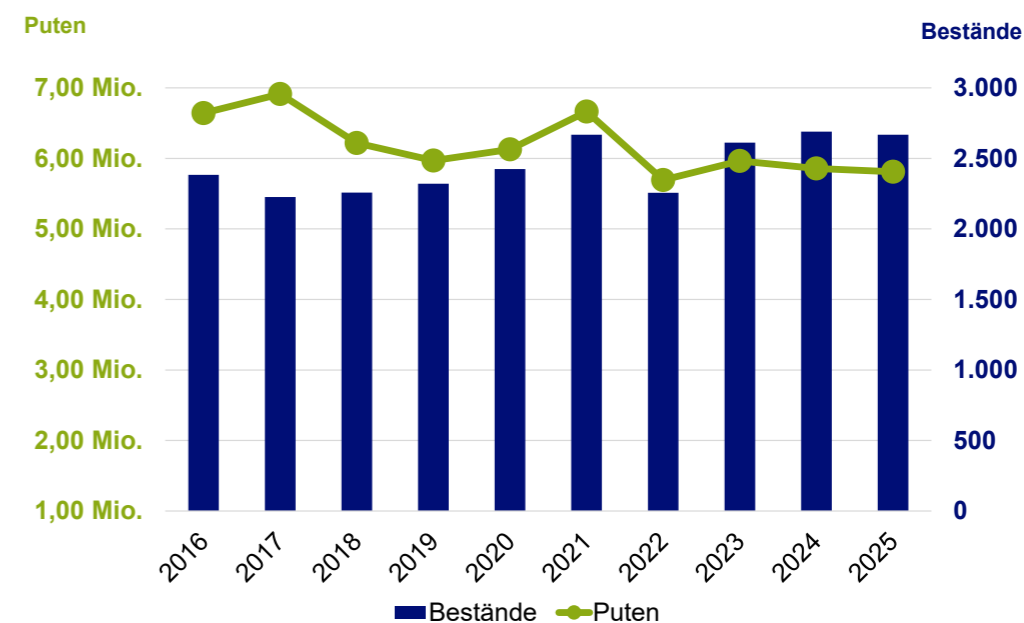
Anders als im Vorjahr ist bei der Anzahl der Legehennenbestände mit mehr als 100 Tieren und gehaltenen Legehennen in 2025 ein leichter Anstieg erkennbar. So beträgt die Anzahl der Bestände nun 2.086 Tierhaltungen (2024: 2.071). Die Zahl der gehaltenen Legehennen erhöhte sich um 809.966 auf 27.690.313 Tiere (2024: 26.880.347).



Grafik 9: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Legehennen mit mehr als 100 Tieren

Puten

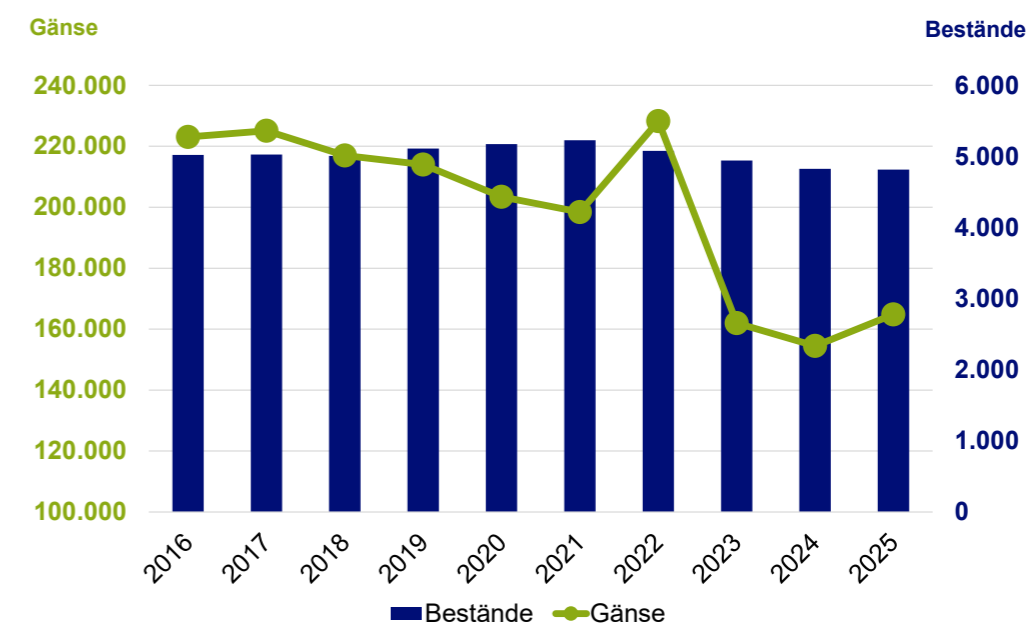
Im Berichtsjahr ist erkennbar, dass sich die Anzahl der Putenhaltungen und gehaltenen Puten gegenüber dem Vorjahr leicht reduziert hat. Waren es in 2024 noch 2.690 Bestände, so verringerte sich die Zahl der Putenhaltungen im Berichtsjahr um 22 auf 2.668 Tierhaltungen. Die Anzahl der gehaltenen Puten in 2025 sank um 45.928 auf 5.809.893 Tiere (2024: 5.855.821 Puten).



Grafik 10: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Puten

Gänse

Bei den Gänsehaltungen ist auch in 2025 ein leichter Rückgang zu beobachten. So sank die Anzahl der Bestände um 11 auf 4.814 (2024: 4.825). Anders verhält es sich bei der Zahl der gehaltenen Gänse. Gegenüber dem Vorjahr ist im Berichtsjahr ein leichter Anstieg von 10.349 auf 164.832 Tiere erkennbar. In 2024 waren es 154.832 gehaltene Gänse.



Grafik 11: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Gänse

Enten

Im Berichtsjahr ist zu beobachten, dass die Zahl der Entenhaltungen um 366 auf 8.340 Bestände weiter leicht anstieg. Dabei handelt es sich vornehmlich um Kleinsthaltungen. In 2024 waren es insgesamt 7.982 Entenhaltungen. Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich die Anzahl gehaltener Enten in 2025 sehr deutlich um 160.122 auf 860.318 Tiere. Im Jahr zuvor waren es noch 1.020.524 Tiere.



Grafik 12: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Enten

Vergleich der Bestände und Tierzahlen in Niedersachsen und Bremen für die Jahre 2024 und 2025, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Tierarten:

	Bestände		Tierzahlen	
	2024	2025	2024	2025
Rinder	19.201	18.677	2.413.392	2.338.613
Schweine	12.915	12.334	9.018.999	9.086.639
Pferde (einschl. Ponys)	43.370	43.248	231.906	231.211
Schafe	11.568	11.263	245.688	227.756
Ziegen	5.040	5.012	29.250	28.711
Geflügel	57.541	59.492	104.997.966	106.886.601

Tabelle 2: Bestände und Tierzahlen der Jahre 2024 und 2025

Beiträge

Die Niedersächsische Tierseuchenkasse verzeichnete im Jahr 2025 insgesamt 124.582 Tierhaltungen. Davon meldeten 116.335 Tierhaltende einen Bestand von mindestens einem Tier. Damit ist die Gesamtzahl der aktiven Betriebe gegenüber dem Vorjahr um 2.386 Halungen bzw. um 1,95 % gestiegen.

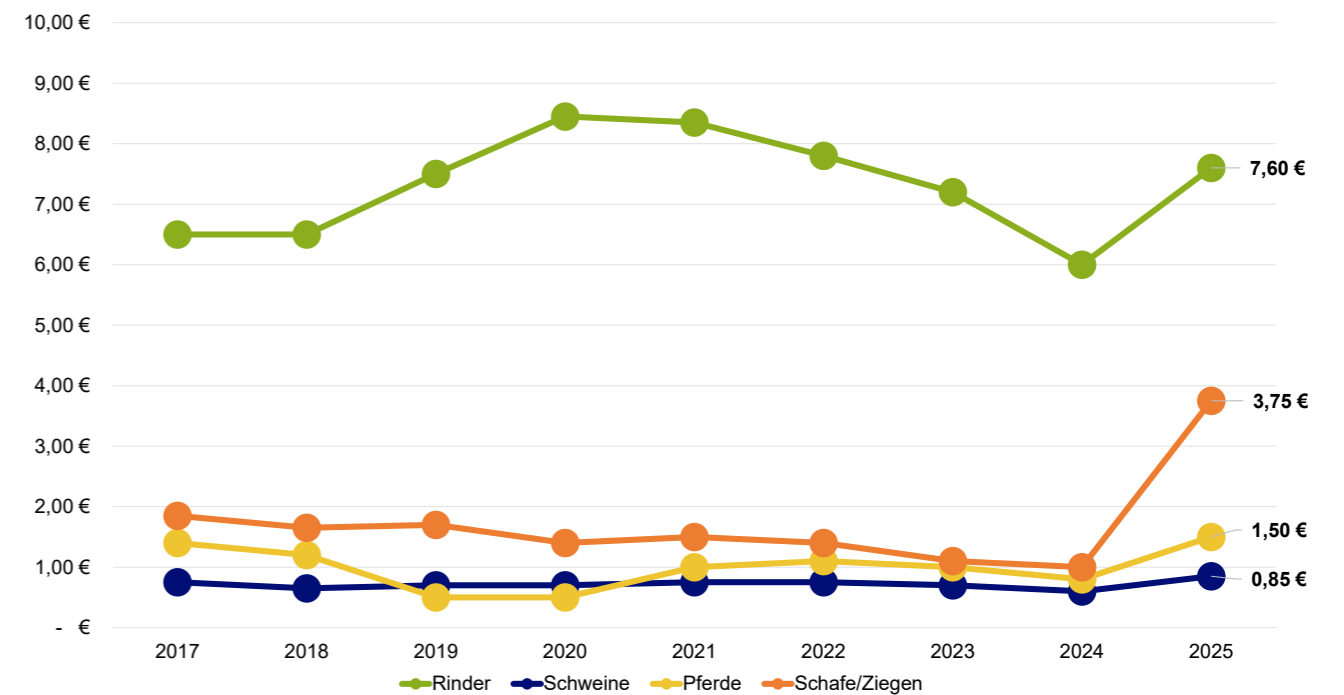
Der Anteil derjenigen Tierhalterinnen und Tierhalter, die im Berichtsjahr einen Mindestbeitrag gezahlt haben, sank im Vergleich zum Vorjahr um 3,64 % auf 71,15 %.

Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen in den letzten beiden Vorjahren waren die Kosten, die die Niedersächsische Tierseuchenkasse in den Bereichen Tierkörperbeseitigung, Ohrmarken, Diagnostika, Probeentnahmen sowie Entschädigungen, Reinigung und Des-

infektion zu tragen hatte, erheblich gestiegen. Dies führte in der Summe dazu, dass die Beiträge bei fast allen Tierarten und den Hobbyhaltungen erhöht werden mussten.

Besonders deutlich war die Erhöhung bei den Schaf- und Ziegenhaltungen, da die Kosten für die Impfungen und Härtebeihilfen für Tierverluste wegen der Blauzungenkrankheit über drei Jahre refinanziert werden müssen.

Da die Zinseinnahmen der erforderlichen Rücklagen zur Finanzierung eines mittleren Seuchenausbruchs stabil und die Mittel des Landes für die prophylaktischen Maßnahmen wie Untersuchungen, Probenahmen, Impfungen und Beratungen ebenso konstant geblieben sind, konnte der Beitragsanstieg etwas abgefedert werden.



Grafik 13: Entwicklung der Beitragssätze aus den Beitragssätzen 2017 - 2025

Der **Mindestbeitrag** für Geflügelhaltungen betrug im Jahr 2025 unverändert **12,50 €**, für Schaf- und Ziegenhaltungen und für Pferdehaltungen musste der Mindestbeitrag zur Deckung

der Kosten auf **20,00 €** angehoben werden. Ebenso stieg der Mindestbeitrag für Schweine- und Rinderhaltungen und zwar auf **15,00 €**.

- Der Beitrag pro **Rind** stieg in 2025 von 6,00 € auf 7,60 €. Davon wurden 2,31 € für die Tierkörperbeseitigung und 2,39 € für Probenentnahmen, Untersuchungen und Beratungen verwendet. Für BT-Impfungen waren 0,60 € eingeplant sowie 0,63 € pro Tier für Ohrmarkenkosten und Eintragungen in HI-Tier. Insgesamt 1,75 € wurden für die Impfstoffbank Maul- und Klauenseuche, für Beihilfen für Tierverluste und das Vorhalten von Kapazitäten für die Tötung von Tieren im Seuchenfall benötigt.
- Die Beitragserhöhung für **Schweine** um 0,25 € auf 0,85 € resultierte aus den Kosten der Tierkörperbeseitigung, die bei dieser Tierart 80 % des Beitrags ausmachen. Die weiteren Beitragsanteile setzen sich zusammen aus den Kosten für Ohrmarken, für Eintragungen in die HI-Tier-Datenbank, für das Vorhalten von Kapazitäten für die Tötung im Seuchenfall, für die Verwaltung, die Probenahmen, Untersuchungen und Beratungen sowie für die Impfstoffdatenbank.
- Der **Schaf-/Ziegen**beitrag 2025 wurde maßgeblich von dem großen BT-Seuchenzug 2024 beeinflusst. Dazu gehörte ebenso die Entscheidung der Übernahme eines Teils der Impfstoffkosten gegen diese Seuche. Für die Refinanzierung dieser Kosten über drei Jahre waren im Berichtsjahr 2,36 € einzuplanen. Hinzu kamen Kosten für Tierkennzeichnung und Tierkörperbeseitigung mit 0,70 € bzw. 0,71 €. Weitere Kosten ent-

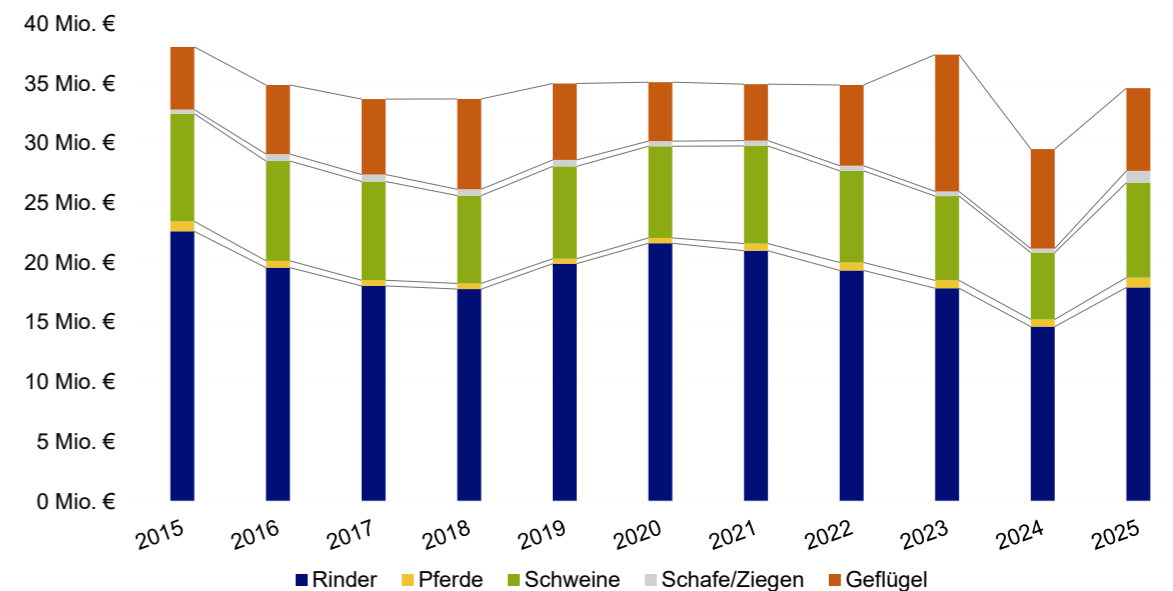
fielen auf Probenahmen, Untersuchungen, die Verwaltung und das Vorhalten von Tötungskapazitäten. Dies ergab im Vergleich zum Vorjahr eine Beitragssteigerung um 2,75 € auf 3,75 €, wovon alleine 2,36 € durch die Blauzungkrankheit verursacht waren.

- Ausgabeposition bei den **Pferden** war hauptsächlich die Tierkörperbeseitigung. Weiterhin fielen Kosten für die Erhebung der Daten sowie für die Berechnung der Kosten in der Niedersächsischen Tierseuchenkasse an. Von rd. 1 Mio. € Gesamtkosten entfielen alleine 800.000 € auf die Abholung und Beseitigung toter Pferde. Daraus resultierte ein Beitrag von 1,50 € pro Pferd in 2025.
- Die Beiträge beim **Geflügel** waren in 2025 vor allem durch Kosten für die Geflügelpestbekämpfung in den Vorjahren geprägt. Auch wenn es einen deutlichen Rückgang der Ausbrüche im Jahr 2024 gab, wurden rd. 6 Mio. € für die Tötung, Beseitigung und Entschädigung der verschiedenen Geflügelarten geleistet. Weitere Kosten, die die Kalkulation der verschiedenen Geflügelklassen beeinflusst haben, waren die Tierkörperbeseitigung, die Kosten für Untersuchungen und Biosicherheitsberatungen sowie für die Verwaltung. Dennoch konnte der Beitrag bei den meisten Geflügelarten z. T. deutlich gesenkt werden, da der größte Teil der Geflügelpestkosten der Vorjahre schon refinanziert war.

Gesamtbeitragsaufkommen

Das Gesamtbeitragsaufkommen 2025 betrug **34.600.265,17 €**. Im Jahr zuvor belief sich die Summe der vereinnahmten Beiträge auf 29.491.076,54 €.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Beitragsaufkommens für die einzelnen Tierarten Rinder, Pferde, Schweine, Schafe/Ziegen und Geflügel für den Zeitraum 2015 - 2025.



Grafik 14: Gesamtbeitrags-einnahmen 2015 - 2025

Restanten

Im Berichtsjahr sind Beitragsreste in Höhe von 139.536,86 € entstanden. Hinzu kamen Beitragsforderungen aus Vorjahren in Höhe von 146.389,19 €. Die Gesamtsumme der Bei-

tragsreste betrug **285.926,05 €** gegenüber 255.114,87 € im Jahr 2024. Diese Beitragsforderungen entsprechen einem Anteil von 0,40 % an den Gesamtbeitrags-einnahmen 2025.



Tabelle 3: Beitragsreste 1998 - 2025 (Stand: 31.12.2025)

Verwaltungszwangungsverfahren

Die Niedersächsische Tierseuchenkasse vollstreckt offene, gemahnte Beitragsforderungen über Drittbehörden im Rahmen der Amtshilfe. Im Jahr 2025 waren dies **1.063** Fälle gegenüber 789 im Vorjahr. Davon konnten 608 Fälle erfolg-

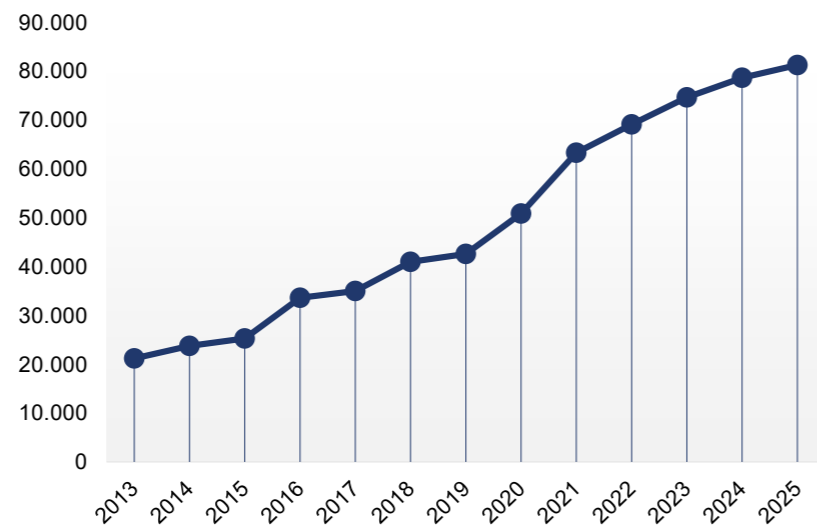
reich abgeschlossen werden, 80 Fälle blieben erfolglos und weitere 350 Vollsteckungsverfahren dauern noch an. Daneben gab es 25 Zwangsgeldverfahren.

Status	erfolgreich	erfolglos	laufend	Summe
Anzahl Fälle	608	80	350	1.038

Tabelle 4: Übersicht Verwaltungszwangungsverfahren 2025

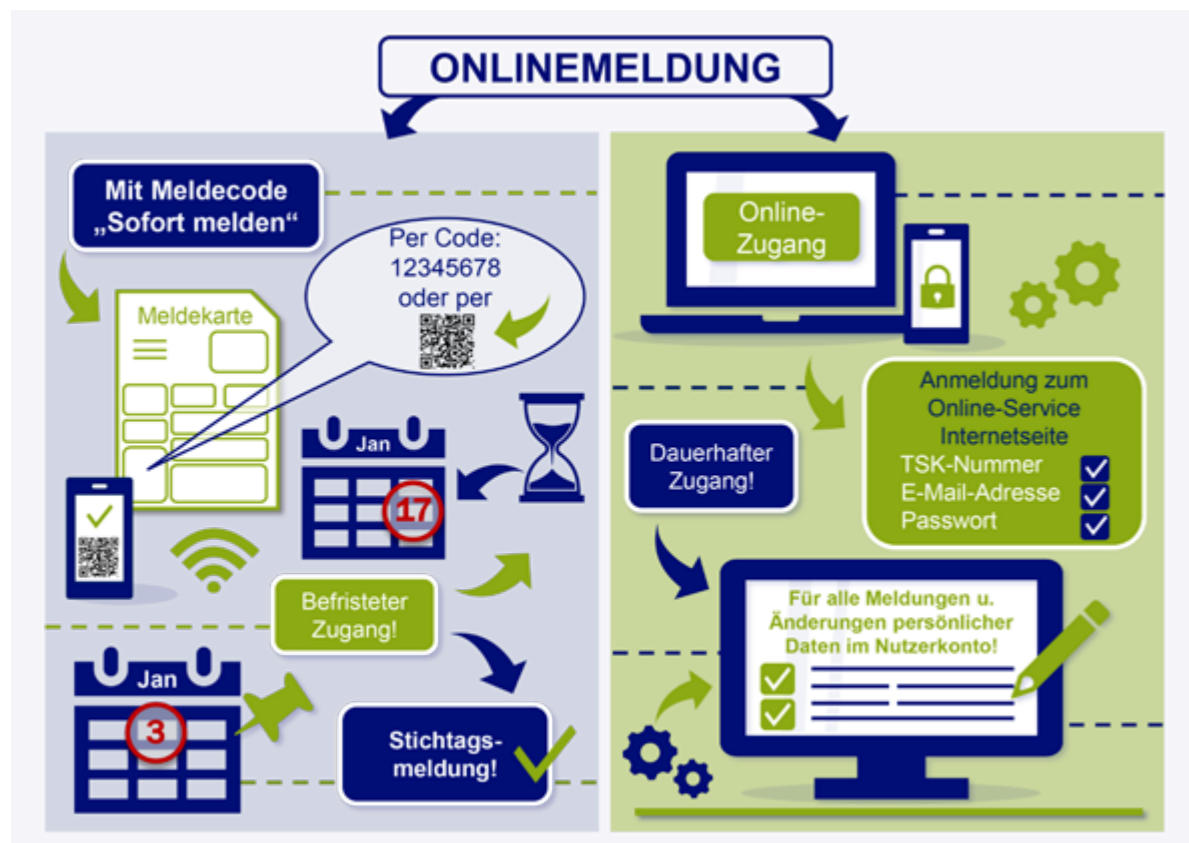
Internetmeldungen

Die Zahl der Meldungen über das Onlineportal der Niedersächsischen Tierseuchenkasse betrug für das Jahr 2025 insgesamt **81.262**. Das bedeutet einen weiteren Anstieg gegenüber 2024 (rd. 79.000). Insgesamt nutzten 65,22 % der Tierhalterinnen und Tierhalter das Onlinemeldeverfahren.



Grafik 15: Internetmeldungen in den Jahren 2013 - 2025

Die folgende Grafik zeigt den Vergleich zwischen der Bestandsmeldung per QR-Code auf der Meldekarte und die Vorteile der Bestandsmeldung über das Online-Portal der Niedersächsischen Tierseuchenkasse.



Grafik 16: Die Onlinemeldung

Falltiergebühren

Tierhalterinnen und Tierhalter haben einen Anteil von 25 % an den Kosten der Verarbeitung und endgültigen Beseitigung von Falltieren zu tragen. Zu den Falltieren gehören landwirtschaftliche Nutztiere, die in Niedersachsen auf einem Betrieb oder auf einem Transportfahrzeug verenden oder getötet wurden.

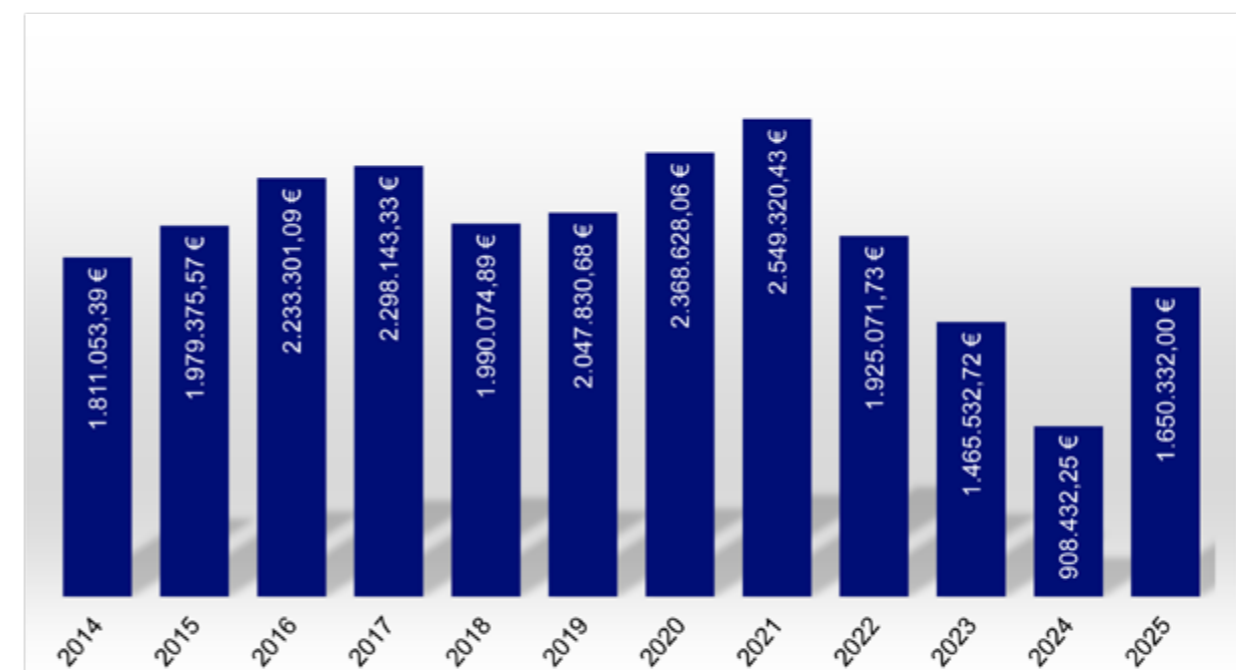
100 % der Transportkosten sowie 75 % der Beseitigungskosten werden durch staatliche Beihilfen finanziert. An der Übernahme dieser Kosten ist die Niedersächsische Tierseuchenkasse zu 60 % beteiligt.

Der Anteil von 25 % der Beseitigungskosten wird den Besitzerinnen und Besitzern der Falltiere durch die Niedersächsische Tierseuchenkasse als Abrechnungsstelle in Rechnung gestellt. Grundlage für die Abrechnung sind die Entsorgungskosten der einzelnen Verarbeitungsbetriebe für tierische Nebenprodukte (VtN). Diese Abholdaten werden der Niedersächsischen Tierseuchenkasse quartalsweise übermittelt.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 609.701 Importdatensätze von den VtN eingelesen und verarbeitet. Im Vergleich dazu wurden im Vorjahr 722.629 Datensätze importiert. Aus den übermittelten und verarbeiteten Datensätzen wurden im Berichtsjahr insgesamt 52.867 Gebührenbescheide und 3.831 Mahnungen generiert. 55.229 Abholbelege von 20.592 Tierhalterinnen und Tierhaltern gelangten nicht zur Abrechnung, da der Rechnungsbetrag unter 5,00 € und im Durchschnitt bei 1,81 € lag.

Das Gesamtgebührenaufkommen betrug im Berichtsjahr 1.650.332,30 €. Dies waren im Vorjahr noch 908.432,25 €. Der größte Gebührenanteil entfiel wie im Vorjahr auf die Tierart Schweine mit 790.594,78 €, gefolgt von den Rindern mit 411.543,72 €.

Die Falltiergebühr pro Kilogramm abgeholter Rohware erhöhte sich 2025 zum Teil deutlich und betrug für Rinder und sonstige Falltiere (z. B. Kameliden) 0,022 €, für Equiden, Schafe und Ziegen 0,021 € sowie für Schweine und Geflügel 0,020 €.



Grafik 17: Übersicht Aufkommen Falltiergebühren 2014 - 2025

Leistungen



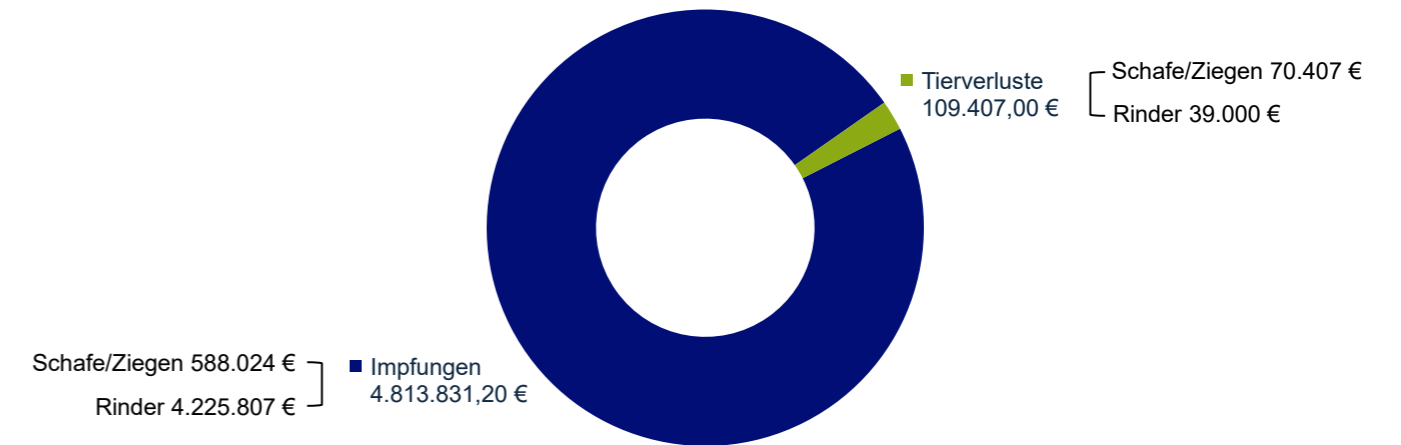
Aufgrund der inzwischen sehr guten Impfabdeckung und der hohen Kosten, die als freiwillige Aufgabe zusätzlich zu den Pflichtaufgaben ausschließlich aus Tierhalterbeiträgen finanziert werden müssen, wurde das Beihilfeprogramm zum 31.12.2025 beendet. Nichtsdestotrotz befürwortet die Niedersächsische Tierseuchenkasse aus veterinärfachlicher Sicht weiterhin das rechtzeitige (vor Einsetzen der Mückensaison) Impfen/Nachimpfen gegen BTV-3 sowie auch gegen den sich auf dem Vormarsch befindlichen Serotyp BTV-8.

Für Tierhaltende, die trotz rechtzeitig erfolgter Impfung, erhebliche Tierverluste erleiden mussten, bestand zudem im Rahmen einer Härtebeihilfe die Möglichkeit eine finanzielle Unterstützung zu erhalten. Voraussetzung hierfür war u. a. eine nachgewiesene Übersterblichkeit in

Höhe von mindestens 25 % gegenüber dem Vorjahresquartal bei Schafen und Ziegen bzw. ein Verenden von mindestens drei Tieren, die sich nachweislich mit BTV-3 infiziert hatten, bei Rindern.

Pauschal wurden für Schafe 90,00 € und für Ziegen 60,00 € je Tier gewährt. Die Höhe der Härtebeihilfe für Rinder war nach dem Alter gestaffelt und betrug 1.000,00 € für Tiere ab 24 Monaten, 700,00 € für Tiere in einem Alter von zwölf bis 24 Monaten und 300,00 € für Tiere in einem Alter von unter zwölf Monaten.

Die Beihilfen wurden für Tierverluste gewährt, die bis zum 31.07.2025 eingetreten sind. Insgesamt wurden für Rinder 39.000,00 € sowie für Schafen bzw. Ziegen 70.407,00 € ausgezahlt.



Grafik 18: Kosten BTV-3-Impfungen und Tierverluste Rinder, Schafe und Ziegen

Blauzungenkrankheit

Das Virus der Blauzungenkrankheit vom Serotyp 3 (BTV-3) verbreitete sich ab 2024 massiv und explosionsartig im deutschen Bundesgebiet.

Aus diesem Grund förderte die Niedersächsische Tierseuchenkasse die Impfung von Schafen, Ziegen und Rindern zunächst mit einer Härtebeihilfe (2024) sowie im Jahr 2025 mit einer regulären Beihilfe. Hierbei wurden pro geimpftem Rind 4,00 € und für Schafe und Ziegen 3,00 € je geimpftem Tier gewährt. Ziel des Bei-

hilfeprogramms war das Erreichen einer flächendeckenden Impfabdeckung und dementsprechend ein erfolgreiches Zurückdrängen des Infektionsgeschehens.

Durch die Beihilfe konnten Tierhaltende für die Bedeutung der Impfung sensibilisiert werden und es wurden große Teile der Tierpopulation, häufig mehrfach, vakziniert. Hierbei wurden im Jahr 2025 aus 11.948 Anträgen insgesamt 4.225.807,20 € für Rinder sowie 588.024,00 € für Schafe und Ziegen bewilligt.

Geflügelpest

Der Geflügelpest-Seuchenzug im Herbst und Winter 2025 war das bislang umfangreichste derartige Geschehen in Niedersachsen und

Deutschland. Sowohl die Zahl der Ausbrüche als auch die entstanden Kosten lagen deutlich über denen der Vorjahre.

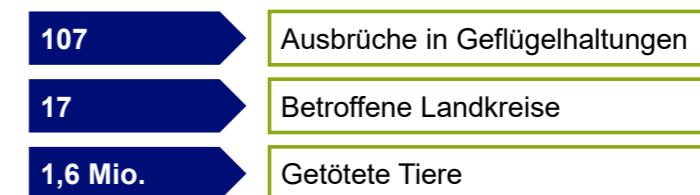
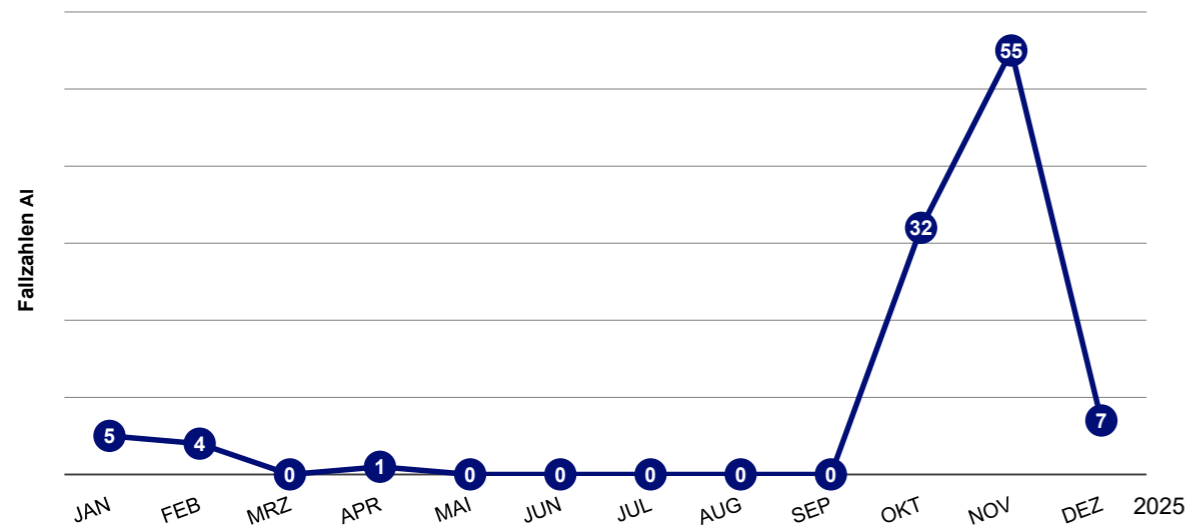


Tabelle 6: Kennzahlen Geflügelpest 2025

Saisonaler Verlauf der Ausbrüche

Zu Jahresbeginn 2025 kam es zu einzelnen Ausbrüchen in Geflügelhaltungen. Von März bis September blieb Niedersachsen weitgehend frei von Fällen. Mit Beginn der Zugvogel-saison im Herbst stiegen die Fallzahlen massiv an. Hauptursache war ein intensives HPAI-Ge-

schehen bei Wildvögeln, insbesondere bei Kranichen. Der überwiegende Teil der Ausbrüche trat im Herbst auf. Über 80 % der Fälle wurden in den Monaten Oktober bis Dezember festgestellt, mit einem deutlichen Schwerpunkt im November.

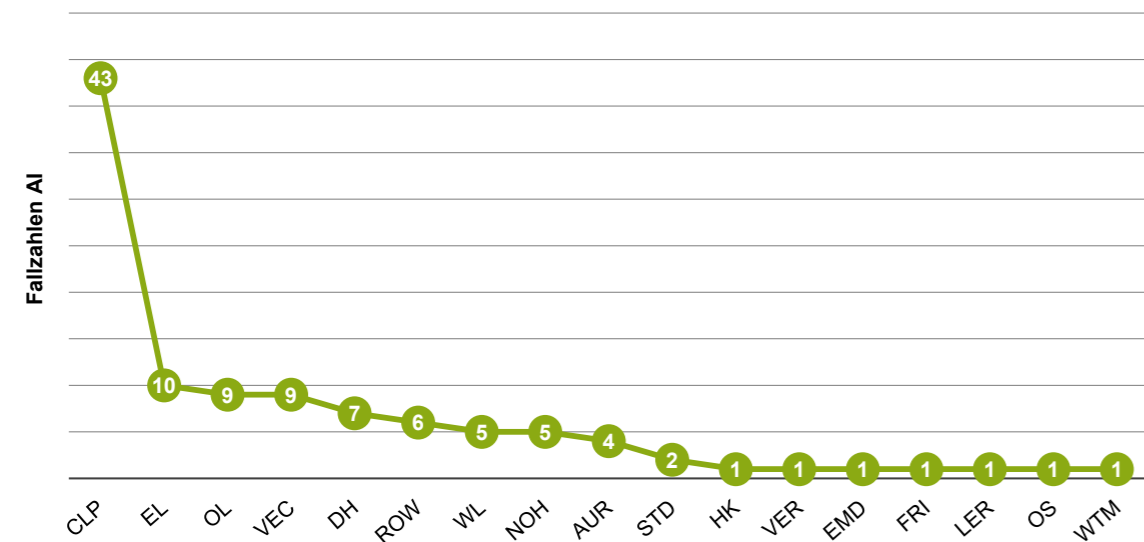


Grafik 19: Geflügelpest-Ausbrüche nach Monaten

Geografische Verteilung der Ausbrüche

Wie bereits in den Vorjahren konzentrierten sich viele Ausbrüche auf Regionen mit hoher Geflügeldichte im Nordwesten Niedersachsens. Besonders betroffen war der Landkreis

Cloppenburg mit 43 Ausbrüchen, gefolgt von den Landkreisen Emsland (10), Oldenburg (9) und Vechta (9). Rund zwei Drittel aller Ausbrüche entfielen auf diese vier Landkreise.

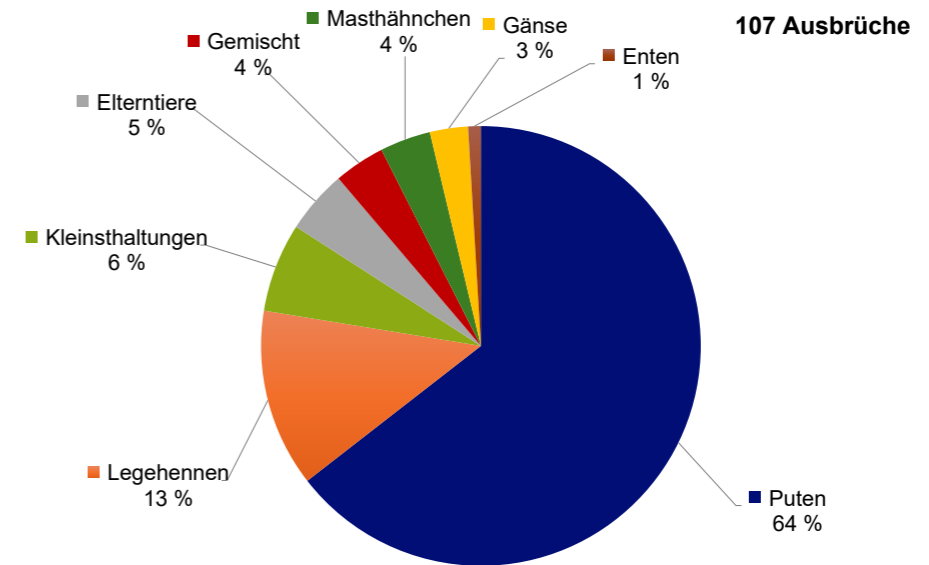


Grafik 20: Geflügelpest-Ausbrüche nach Landkreisen

Betroffene Haltungsformen

Die meisten HPAI-Ausbrüche traten in Mast- und Legehennenhaltungen auf. Besonders betroffen waren Putenmastbetriebe, die mit über

64 % den größten Anteil der Ausbruchsbetriebe ausmachten. Zudem waren Elterntierbetriebe sowie kleinere Hobbyhaltungen betroffen.

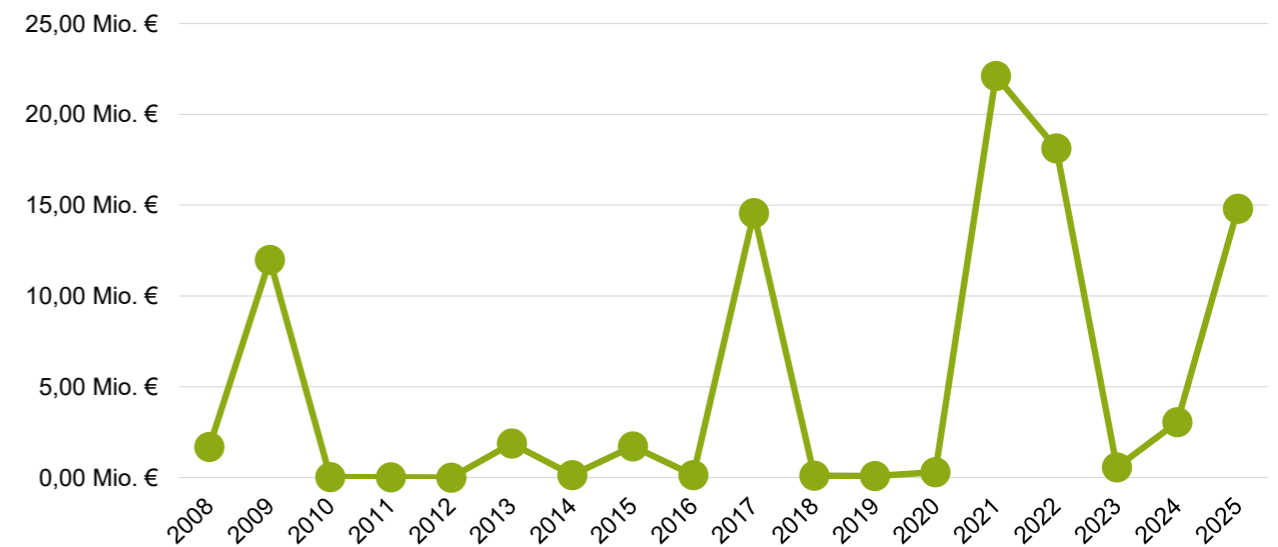


Grafik 21: Geflügelpest-Ausbrüche nach Geflügelart

Entwicklung der Kosten

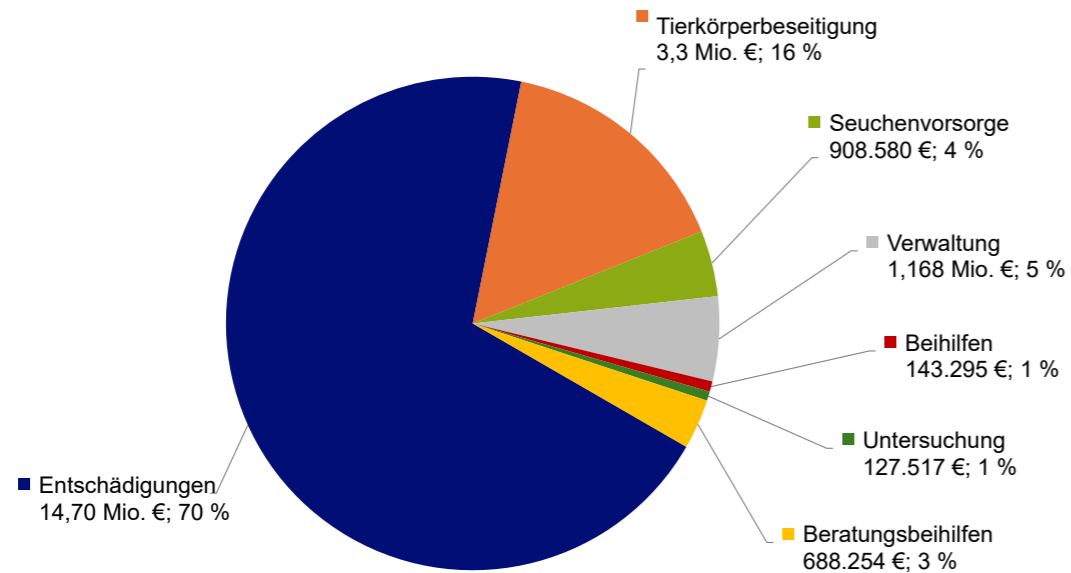
Die für 2025 dargestellten Ausgaben bilden lediglich den Bearbeitungsstand zum Jahresende ab, da zahlreiche Anträge noch nicht vor-

lagen bzw. noch nicht abschließend bearbeitet sind. Es ist daher mit deutlich höheren Gesamtausgaben von über 34 Mio. € zu rechnen.



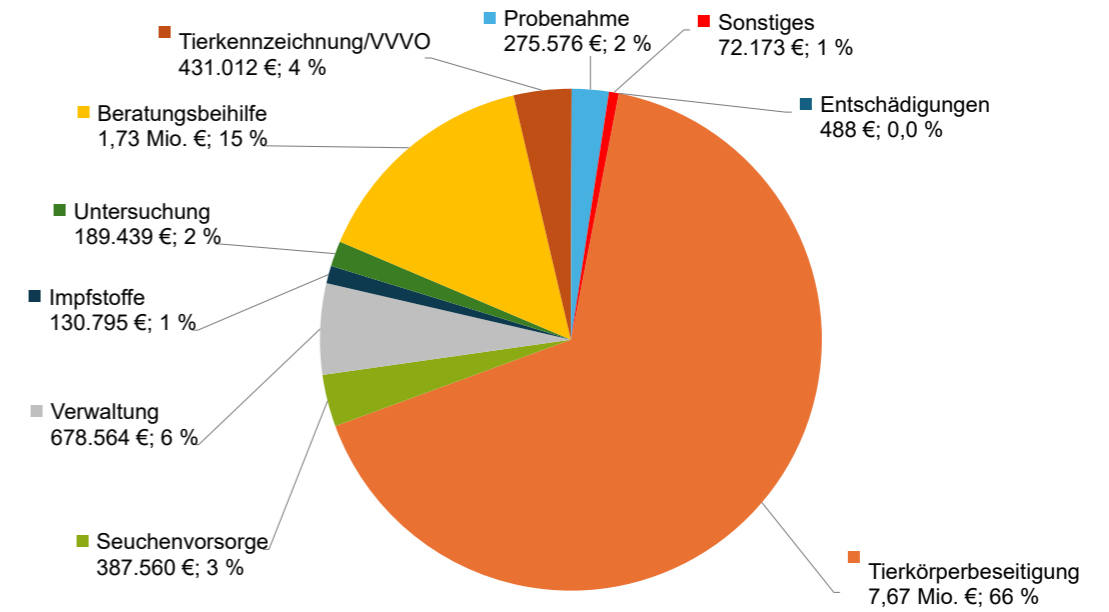
Grafik 22: Ausgaben Geflügelpest 2008 - 2025

Ausgaben 2025 für den Haushalt Geflügel



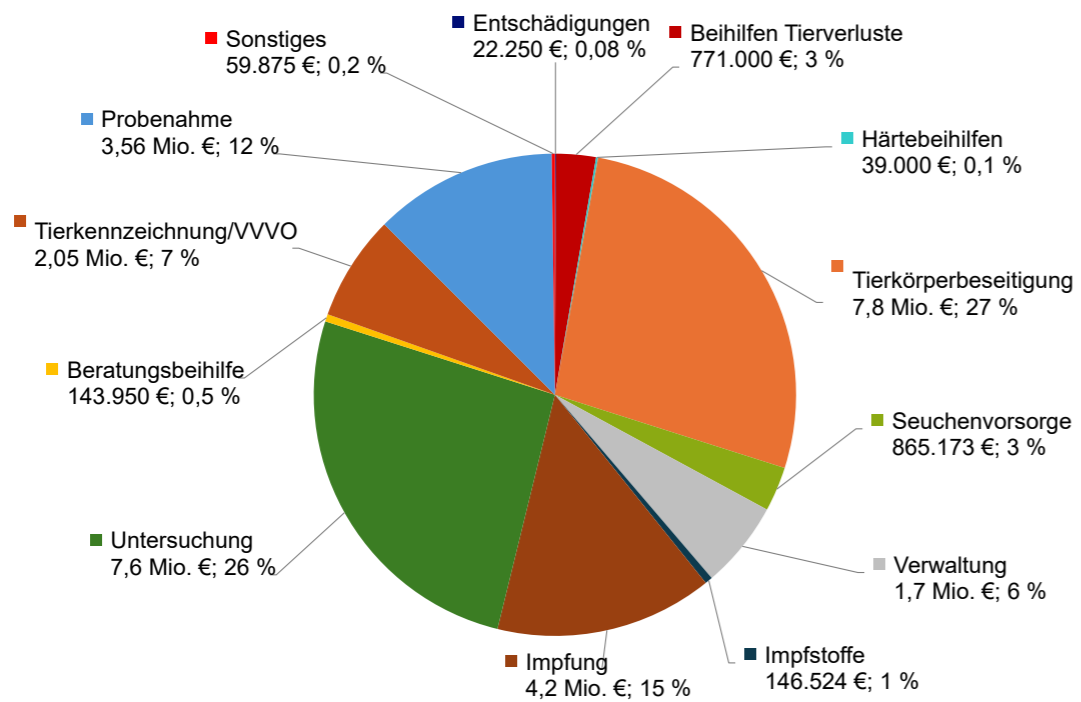
Grafik 23: Ausgaben 2025 für den Haushalt Geflügel

Ausgaben 2025 für den Haushalt Schweine



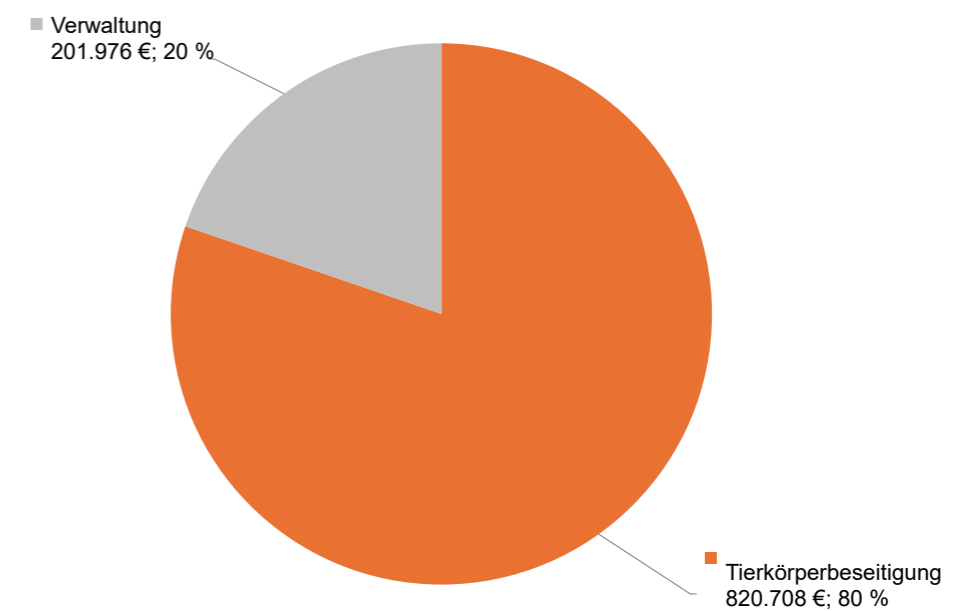
Grafik 25: Ausgaben 2025 für den Haushalt Schweine

Ausgaben 2025 für den Haushalt Rinder



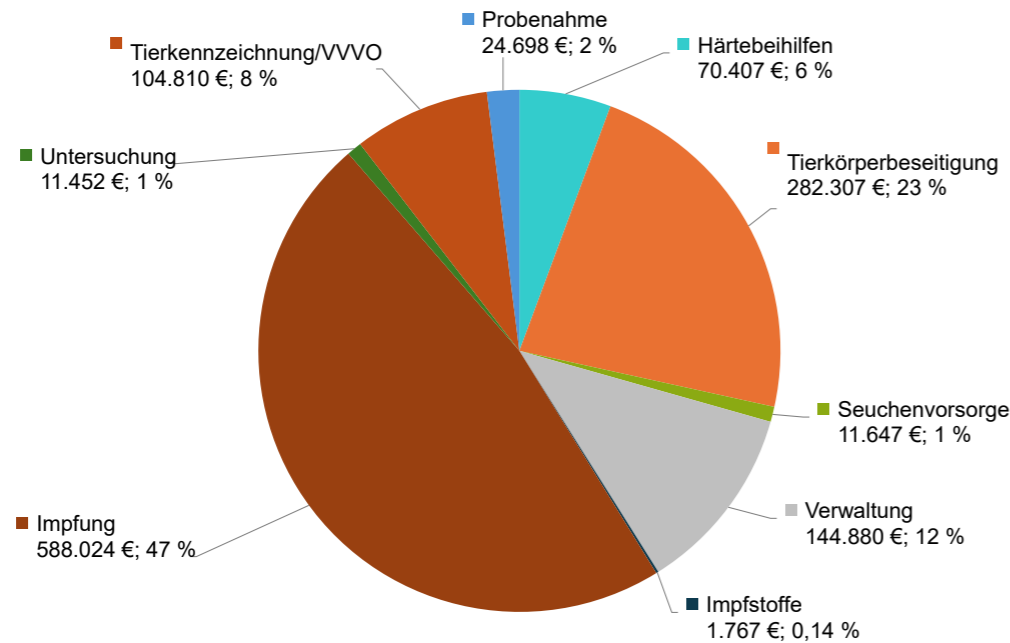
Grafik 24: Ausgaben 2025 für den Haushalt Rinder

Ausgaben 2025 für den Haushalt Pferde



Grafik 26: Ausgaben 2025 für den Haushalt Pferde

Ausgaben 2025 für den Haushalt Schafe/Ziegen



Grafik 27: Ausgaben 2025 für den Haushalt Schafe/Ziegen

Beihilfen für Probenahmen und Untersuchungen

Die Niedersächsische Tierseuchenkasse unterstützt auf Grundlage der Beihilfesatzung Tierhalter und Tierhalterinnen finanziell bei vorgeschriebenen Untersuchungen im Rahmen von Monitorings- und Überwachungsprogrammen.

Es wird in der Regel sowohl für die Probennahmen als auch für die in den Laboren anfallenden

Untersuchungskosten eine Beihilfe gewährt. Bei Programmen mit landesweiter Verpflichtung beteiligen sich die Länder Niedersachsen bzw. Bremen zu 50 % an den entstehenden Kosten. Die Höhe dieser Beteiligung in Niedersachsen ist jedoch gedeckelt auf einen Wert, der jährlich im Landeshaushalt neu festgelegt wird. In 2025 lag die Landesbeteiligung bei 6,64 Mio. €.

Probenahmen

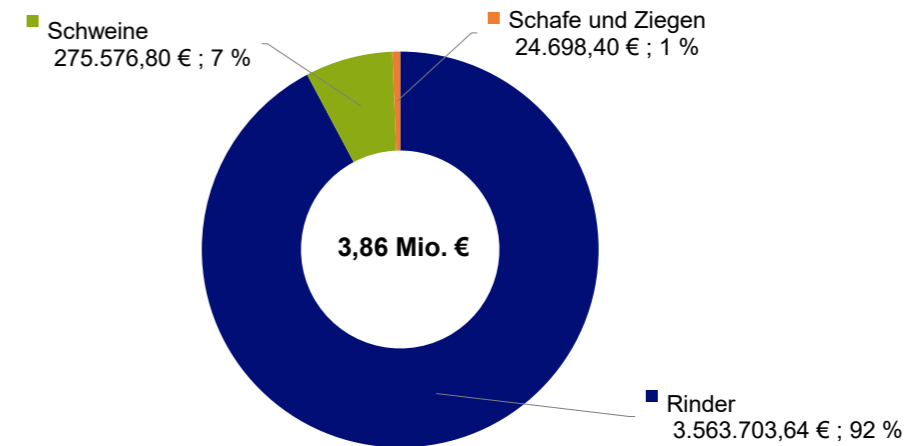
Die digitale Antragstellung für Probenahmebeihilfen läuft reibungslos. Mit dem Untersuchungsauftrag aus HI-Tier wird der Beihilfeantrag gleichzeitig gestellt. Über die Institute erreicht die Niedersächsische Tierseuchenkasse eine Datei mit allen zur Bearbeitung relevanten Daten. Diese wird automatisiert eingelesen, durch eine Algorithmus überprüft und die Beihilfe wird freigegeben. Die tatsächliche Zahlung wird im Anschluss manuell angestoßen. Auffällige Anträge werden gesichtet und

entsprechende Rückfragen in die Wege geleitet.

Im Jahr 2025 wurden 3.863.975,84 € für Beihilfen für Probenahmen durch Tierärzte und Milchkontrollverbände gezahlt, 92 % davon betrafen die Beprobung von Rindern. Die Probenahmebeihilfen stiegen im Vergleich zu 2024 um ca. 25 % an, was durch das Inkrafttreten der neuen Gebührenvereinbarung mit der Tierärztekammer zu erklären ist.

Eine Anpassung der Gebührensätze war durch die Änderung der Gebührenordnung für Tierärzte notwendig geworden. Seit dem 01.01.2025 wird einmalig pro Tierhalter und Jahr eine Grundgebühr gewährt, bei der die Entnahme von fünf Blutproben eingerechnet ist. Alle weiteren Blutprobeentnahmen werden

im 15-Minuten-Takt abgerechnet, wobei von zehn Probennahmen pro 15 Minuten ausgegangen wird. Es wurden insgesamt 441.743 Blutproben im Rahmen von Monitorings- und Überwachungsprogrammen genommen sowie 140.536 Einzel- und 51.235 Sammelmilchen. 96 % der Entnahmen erfolgten bei Rindern.



Grafik 28: Beihilfen für Probenahmen 2025

Übernahme von Untersuchungskosten und Diagnostika

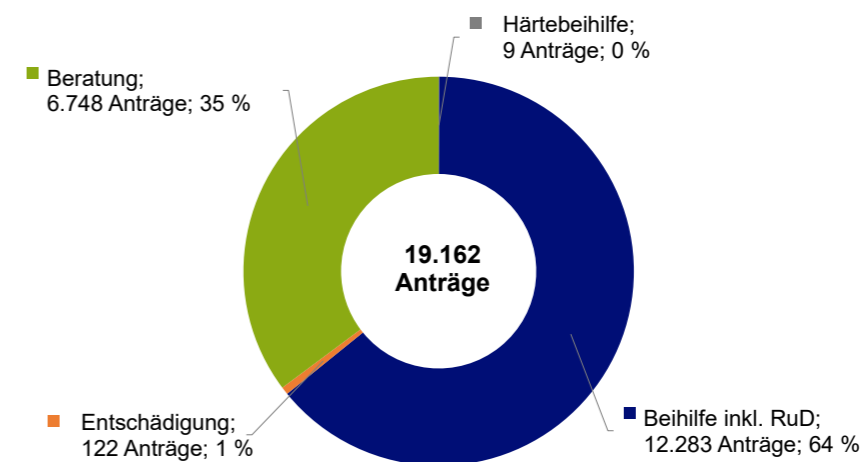
Im Jahr 2025 wurden von der Niedersächsischen Tierseuchenkasse 7.887.465,08 € an Beihilfen für Untersuchungen geleistet, davon 1.512.262,72 € für Diagnostika. Der Anteil, der

für die Rinder ausgegeben wurde, nahm auch hier den Großteil der Kosten ein, dies waren 95 % der Untersuchungskosten und 99 % der Kosten für Diagnostika.

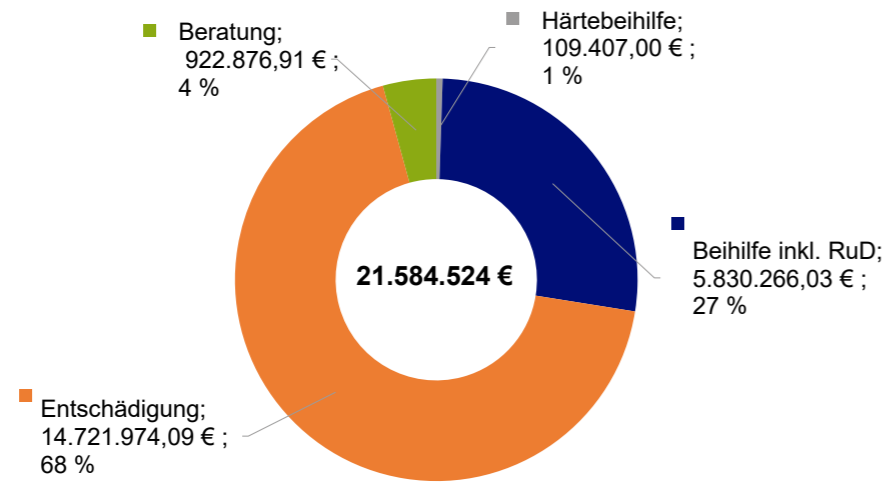
Beratungen, Härtebeihilfen, Beihilfen und Entschädigungen

Im Berichtsjahr wurden 18.917 Anträge durch die Leistungsabteilung bearbeitet. 35 % davon waren Anträge für Beratungsbeihilfen und 64 % andere Beihilfen, davon 98 % für Beihilfen zur

Blauzungenimpfung. Außerdem wurden 122 Entschädigungsanträge gestellt (0,6 %), die jedoch 68 % der Ausgaben in diesem Bereich verursachten.



Grafik 29: Leistungsanträge in 2025

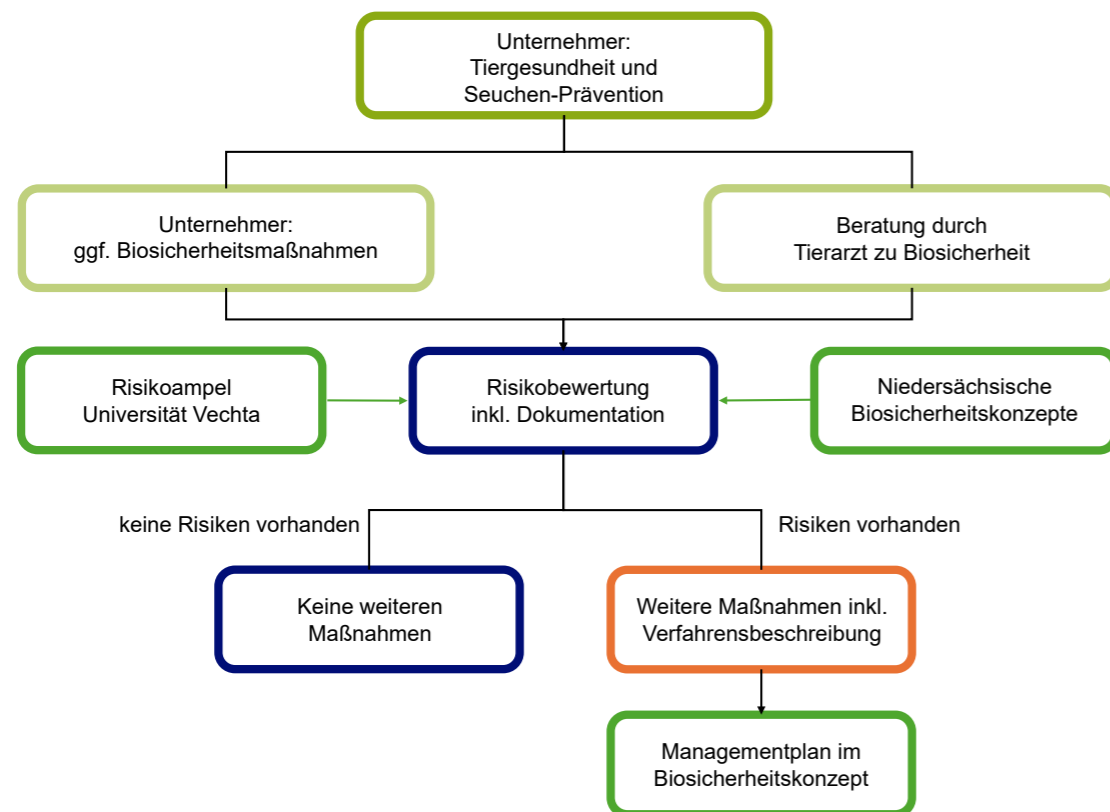


Grafik 30: Verteilung der Kosten über die verschiedenen Kategorien der Leistungsanträge

Biosicherheit

Den Maßnahmen zum Schutz vor dem Eintrag von Tierseuchenerregern in die Bestände kommt angesichts der angespannten Tierseuchenlage in Europa eine ganz besondere Bedeutung zu. Auch das europäische Tiergesundheitsrecht sieht daher vor, dass die Tierhalterinnen und Tierhalter Risikobewertungen

für ihre Betriebe durchführen, auf deren Grundlage zusätzliche Biosicherheitsmaßnahmen ergriffen werden. Dabei sollen sie sich von Tierärztinnen und Tierärzten beraten lassen und gemeinsam mit diesen einen Biosicherheitsmanagementplan erstellen.



Grafik 31: Biosicherheitsvorgaben nach dem Animal Health Law (VO (EU) 2016/429)

Das Landvolk Niedersachsen und die Niedersächsische Tierseuchenkasse haben gemeinsam mit drei Arbeitsgruppen Arbeitshilfen für die Umsetzung dieser Vorgaben für die Tierarten Schwein, Geflügel und Rinder erstellt.

Auf dieser Grundlage wurden seit 2023 in 13 Veranstaltungen 736 Tierärzte/innen und landwirtschaftliche Berater/innen geschult, die diese Beratungen durchführen und mit den Tierhaltenden Biosicherheitsmanagementpläne erstellen. Für diese Biosicherheitsberatungen

leistet die Niedersächsische Tierseuchenkasse Beihilfen, wenn die ausgearbeiteten Vorlagen genutzt und die sonstigen Voraussetzungen für die Beihilfegewährung wie die korrekte Meldung der Tierzahlen und Beitragszahlungen erfüllt sind.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 7.448 Beihilfeanträge für diese Biosicherheitsberatungen gestellt.

Diese teilen sich wie folgt auf die Tierarten auf:

Tierart	Anzahl Beratungen	Beihilfe in €
Schweine	4.785	1.728.623,50
Geflügel	2.400	688.254,10
Rinder	263	101.275,81

Tabelle 6: Biosicherheitsberatungen aufgeteilt nach Tierarten

Für die Rinder wurde erst im Berichtsjahr mit den Beratungen und den Beihilfen gestartet.

Daher ist die Anzahl der durchgeführten Beratungen derzeit noch geringer als bei den anderen Tierarten. Insgesamt ist die Akzeptanz

dieses wichtigen Themas durch die Beratungen und die dafür zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel deutlich gestiegen.

Die Wirkung der Maßnahmen hängt jedoch von der täglichen Umsetzung im Betrieb ab.

Tierkörperbeseitigung

Die Niedersächsische Tierseuchenkasse finanziert 60 % der Kosten für den Transport und die unschädliche Beseitigung der in Niedersachsen und Bremen verendeten oder getöteten Rinder, Schweine, Pferde, Schafe, Ziegen und des Geflügels.

Ausgenommen davon sind Tiere aus Schlachtbetrieben, aus Einrichtungen des Landes und des Bundes sowie Tiere, die aufgrund von Kontaminationen mit nicht zugelassenen Arzneimitteln nicht genutzt werden können. Die anderen 40 % werden von den Landkreisen, kreisfreien Städten und der Region Hannover getragen. Dabei werden quartalsweise Abschläge in Höhe der vermuteten wirtschaftlichen Verluste unter Berücksichtigung der Erlöse aus dem erzeugten Tiermehl, den Tierfetten und ggf. den

gewonnenen Häuten an die sechs in bzw. für Niedersachsen tätigen Verarbeitungsbetriebe für tierische Nebenprodukte geleistet.

Dabei hängen die Erlöse für das Tierfett, das zu Biodiesel verarbeitet wird, und das Tiermehl der Kategorie 2, das vornehmlich als Düngemittel in den Einsatz kommt, stark von der Situation auf den europäischen und internationalen Märkten ab.

Sobald der Jahresabschluss für die Betriebe vorliegt, wird dieser in der Niedersächsischen Tierseuchenkasse geprüft und Kostensteigerungen sowie Erlös-Entwicklungen hinterfragt. Bei strittigen Themen wird unter Umständen im Rahmen von Schwerpunktprüfungen auf spezialisierte Sachverständige zurückgegriffen.

Die Abholung und unschädliche Beseitigung nach Zerkleinerung des Materials auf eine Kan-tenlänge von 5 cm, Erhitzung auf 133 Grad Cel-sius über 20 Minuten unter 3 bar Druck ist eine Personal- und energieintensive Dienstleistung.

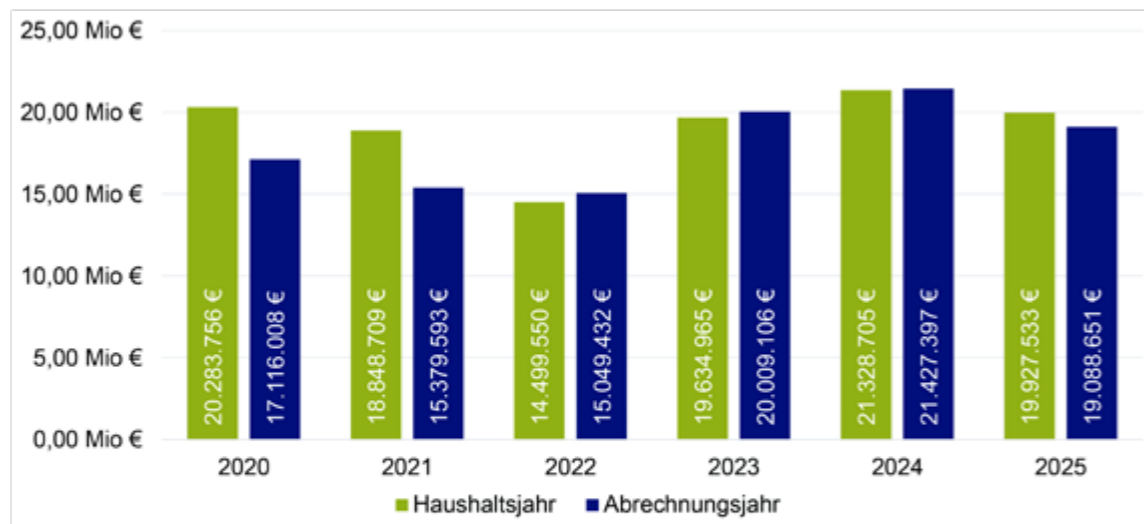
Im Berichtsjahr wurden Abschläge auf in 2025 angefallene Kosten in Höhe von 19.032.000 € geleistet.

Zusätzlich waren aufgrund von Abrechnun-gen für Vorjahre im Saldo Ausgaben von 839.000 € zu verzeichnen sowie Beratungs-kosten u. ä. von 57.000 €.

Gründe für die Nachzahlungen waren vor allem:

- die hohe Anzahl an Rindern und Schafen, die aufgrund der Blauzungenkrankheit in 2024 verendet sind oder getötet werden mussten,
- gestiegene Personalkosten,
- gestiegene Energiekosten, da langjährige Verträge mit Preisbindung ausgelaufen waren,
- gestiegene Kosten für die Logistik sowie
- niedrige Erlöse für das Tiermehl der Kate-gorie 2.

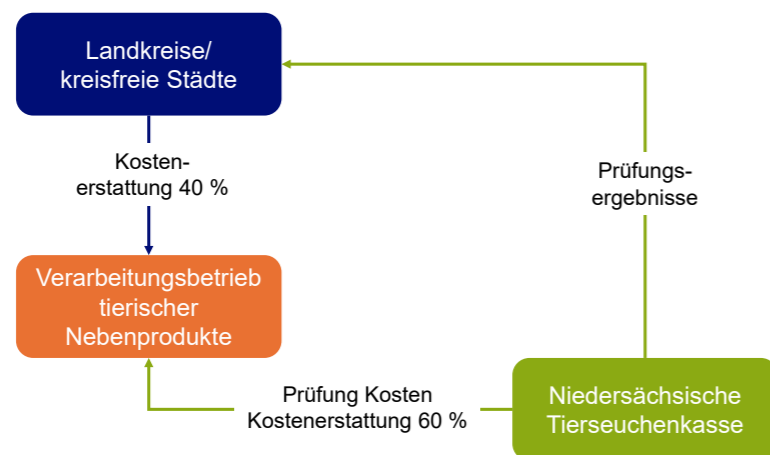
Außerdem wurde die Schwerpunktprüfung in einem VtN abgeschlossen. Daraus resultierte eine Veränderung in der Aufschlüsselung von Personalkosten.



Grafik 32: Kostenentwicklung Tierkörperbeseitigung 2020 bis 2025

Für das Jahr 2026 wird erwartet, dass sich die Erlös-Situation für das Tiermehl der Kategorie 2 verbessert. Ob dadurch auch das wirtschaft-

liche Defizit sinkt, bleibt abzuwarten, zumal die steigenden Energiekosten aufgrund des Krie-ges im Nahen Osten sich auswirken können.



Grafik 33: Kostenerstattung Tierkörperbeseitigung

Tierkennzeichnung

Seit 2017 ist vit w.V. Verden die zuteilende Stelle von Kennzeichnungsmedien für alle Tier-arten, die nach Viehverkehrsverordnung amt-lich zu kennzeichnen sind.

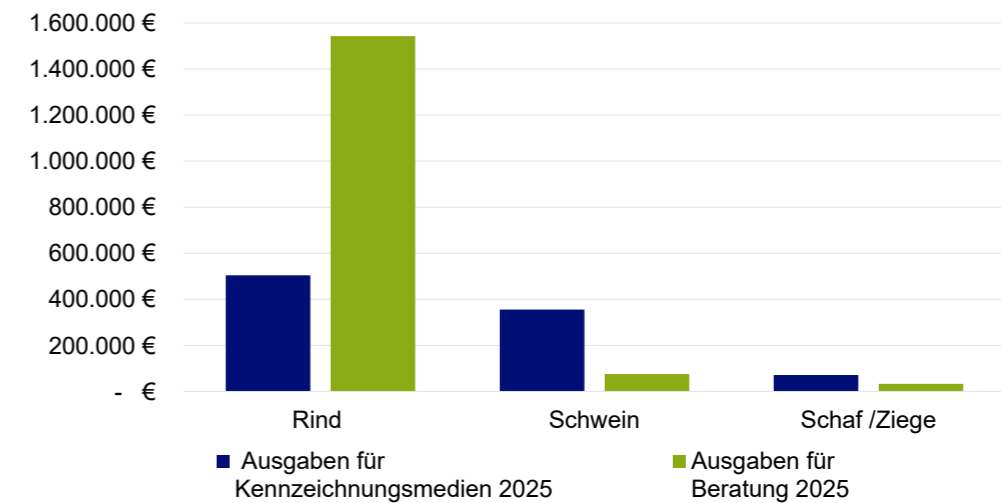
Die Niedersächsische Tierseuchenkasse gewährt dabei 65 % der Kosten dieser Kenn-zeichnungsmedien als Beihilfe. Der Beihil-feanteil wird der Niedersächsischen Tierseu-chenkasse monatlich von vit w.V. in Rechnung gestellt. Die übrigen 35 % stellt vit w.V. dem

Tierhalter direkt in Rechnung. Eine weitere Kostenposition beinhaltet die Ausgaben für die Registrierung der Tiere und die Zuteilung der Kennzeichnungsmedien. Diese werden seitens der EU beihilferechtlich als Beratungskosten bewertet. Die Beratung erfolgt durch vit w.V. in Verden. Diese Kosten übernimmt die Nieder-sächsische Tierseuchenkasse in voller Höhe.

Die Summen der Kosten aus dem Jahr 2025 sind in folgender Tabelle aufgeführt:

Tierart	Ausgaben für Kennzeichnungsmedien	Ausgaben für Beratung
Rind	504.514 €	1.542.931 €
Schwein	355.555 €	75.457 €
Schaf/Ziege	71.548 €	33.262 €

Tabelle 7: Aufstellung der Kosten für Tierkennzeichnungsmedien und Beratung in 2025



Grafik 34: Ausgaben für Kennzeichnungsmedien und Beratung im Jahr 2025

Durch die Niedersächsische Tierseuchenkasse wurde in 2025 in Kooperation mit vit w.V. ein EU-weites offenes Ausschreibungsver-fahren für Kennzeichnungsmedien für Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen in Niedersach-sen und Bremen auf der elektronischen Verga-beplattform des Deutschen Ausschreibungs-blattes durchgeführt.

Der öffentliche Auftraggeber war vit w.V. und die Niedersächsische Tierseuchenkasse führte das Ausschreibungsverfahren als allein ver-antwortliche Vergabestelle. Die Ausschrei-bung umfasste ein Nettovolumen von rund 6,8 Mio. €. Der Lieferzeitraum beginnt am 01.02.2026 und endet zum 31.01.2030.

Forschungsprojekte

Die Niedersächsische Tierseuchenkasse kann Forschungsvorhaben, die der Feststellung, der Bekämpfung oder der Verhütung von Tierseuchen dienen, finanziell fördern. Voraussetzung hierfür ist, dass der Erkenntnisgewinn durch das Projekt einen substantiellen Mehrwert im

Hinblick auf die Tierseuchenbekämpfung oder -prophylaxe erwarten lässt und ein gegebenes öffentliches Interesse an den Forschungsergebnissen besteht.

Im Jahr 2025 wurden folgende Forschungsprojekte finanziell unterstützt:

1) Der eine hat's - der andere nicht: Identifikation von verhaltensbedingten Ursachen für Ausbrüche der Aviären Influenza in niedersächsischen Geflügelbeständen

Trotz einer ähnlichen geografischen Lage einzelner Betriebe sowie vergleichbaren Ausgangsbedingungen bei der Haltung von Nutzgeflügel zeigt sich bei der Verteilung von AI-Ausbrüchen ein heterogenes Risikomuster, wobei bestimmte Betriebe scheinbar von einem Infektionsgeschehen verschont bleiben. Ziel der Studie ist es, potenzielle Unterschiede zwischen Ausbruchs- und AI-freien Betrieben zu identifizieren und somit Ansatzpunkte zu schaffen, um Geflügel haltende Betriebe langfristig und effektiv vor Aviärer Influenza zu schützen.

Dabei wurden zum einen anhand eines Fragebogens das Wissen, die Einstellung und

die Durchführung von Biosicherheitsmaßnahmen in von der Geflügelpest betroffenen sowie nicht-betroffenen Geflügelbetrieben untersucht. Zum anderen wird mithilfe einer Querschnittsstudie ein „Health Belief Model“ angewendet, welches helfen soll, das Verhalten der Landwirtinnen und Landwirte hinsichtlich der Umsetzung von Biosicherheitsmaßnahmen besser zu verstehen.

Dem Forschungsvorhaben steht von Seiten der Niedersächsische Tierseuchenkasse ein Förderbudget von insgesamt 188.500,00 € zur Verfügung. Im Jahr 2025 wurde das Vorhaben mit einer Summe in Höhe von **67.579,40 €** unterstützt.

2) Machbarkeitsstudie zur HPAI-Impfung in Gänsebetrieben in Deutschland

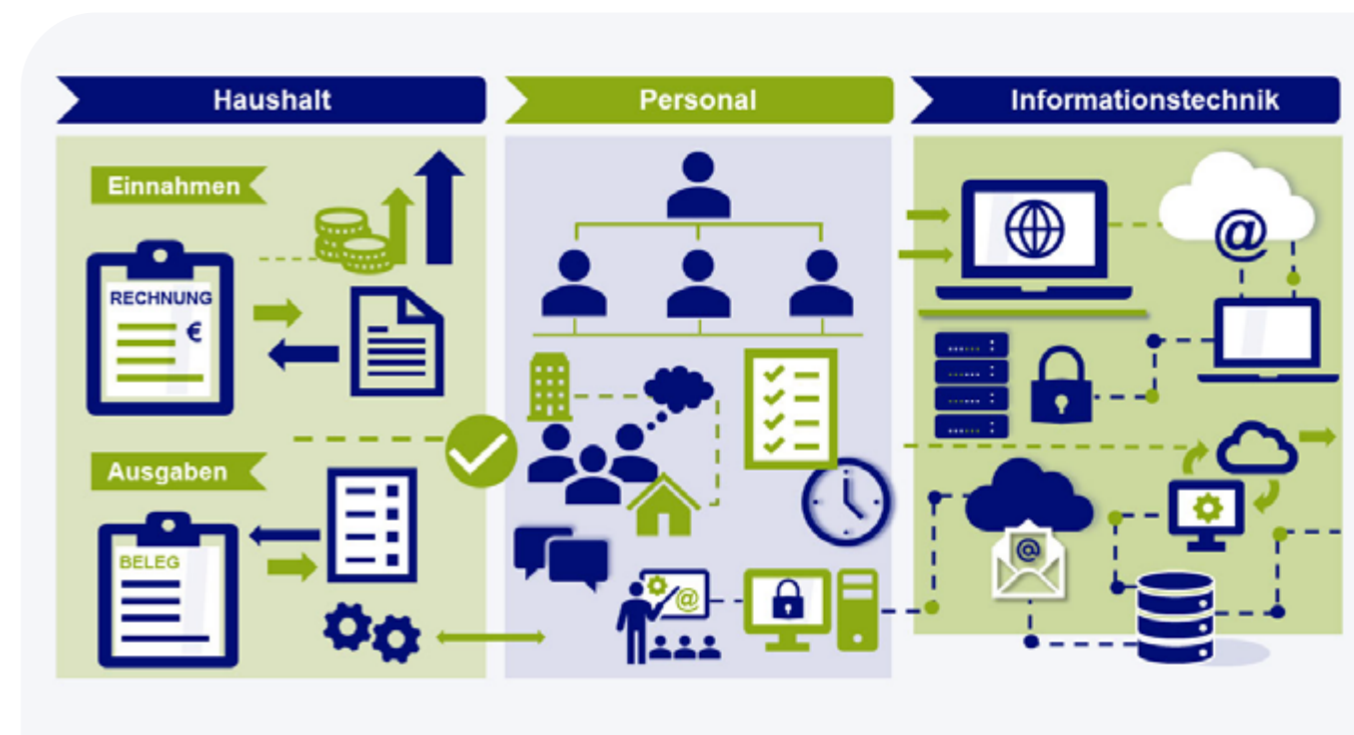
Das geförderte Projekt untersucht Möglichkeiten eines optimierten Impfstoffeinsatzes gegen HPAI. Der Studienfokus liegt hierbei auf einer Bewertung der Effektivität des klinischen Schutzes. Außerdem werden die Erregerausscheidung sowie deren potenzielle Weiterverbreitung erfasst.

Für das Projekt sind Fördermittel in Höhe von 252.600,00 € bewilligt worden. Die Niedersäch-

sische Tierseuchenkasse trägt dabei einen Anteil von 70 %, die weitere Finanzierung erfolgt durch Tierseuchenkassen bzw. Landesmittel der Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt **174.035,41 €** ausgezahlt.

Haushalt, Personal, Informationstechnik



Haushalt

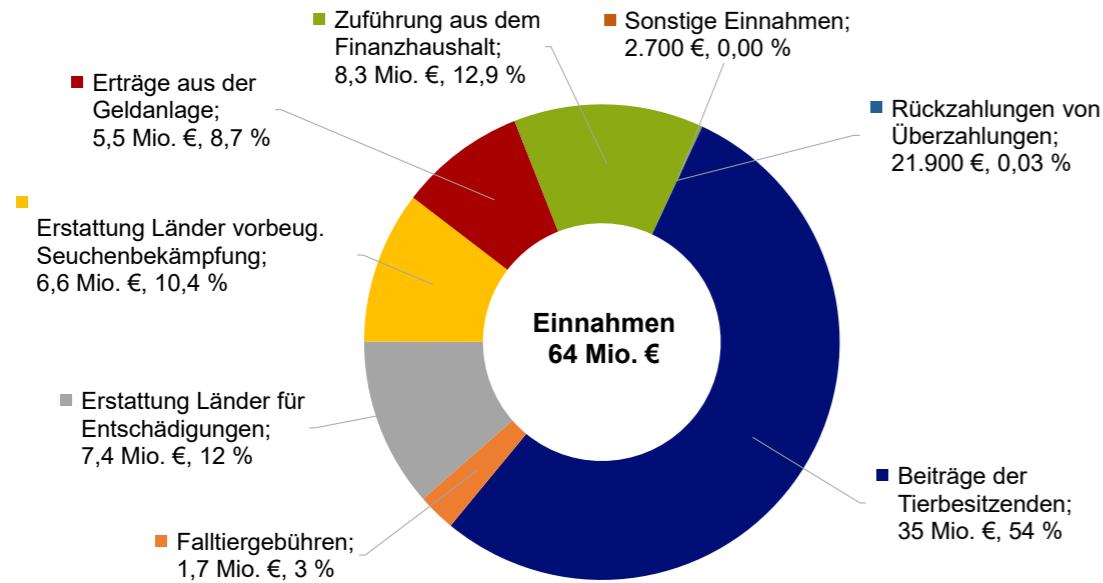
Das Haushaltsjahr 2025 schließt mit Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben in Höhe von 64.046.016,15 € (bereinigt um Verrechnungen).

Gesamteinnahmen

Die Einnahmen wurden zu 54,02 % bzw. 34,6 Mio. € aus den Beiträgen der Tierhalterinnen und Tierhalter bestritten. Hinzu kamen Falltiergebühren in Höhe von 1,65 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Zinserträge und der Rücklageentnahme werden somit 78,14 % des Haushaltes der Niedersächsischen Tierseuchenkasse aus den Geldern der Tierhalterinnen und Tierhalter bestritten.

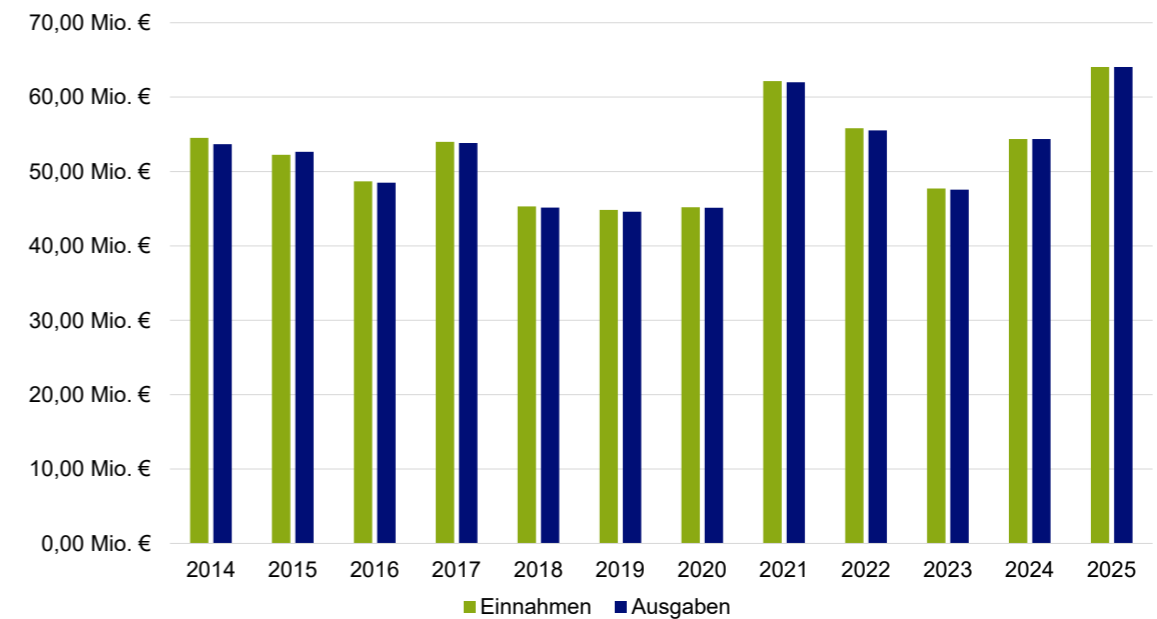
Es ist in 2025 gelungen, 5.517.596,05 € an Erträgen aus der Geldanlage zu vereinnahmen. Für Entschädigungen wurden vom Land Niedersachsen 7.361.161,97 € erstattet.

Hinzu kamen 6.636.503,49 € für die Maßnahmen der vorbeugenden Tierseuchenbekämpfung aus den beiden Bundesländern, aus Bremen 16.306,78 €.



Grafik 35: Gesamteinnahmen 2025

In den Jahren 2014 bis 2025 haben sich die Einnahmen und Ausgaben der Niedersächsischen Tierseuchenkasse wie folgt entwickelt:

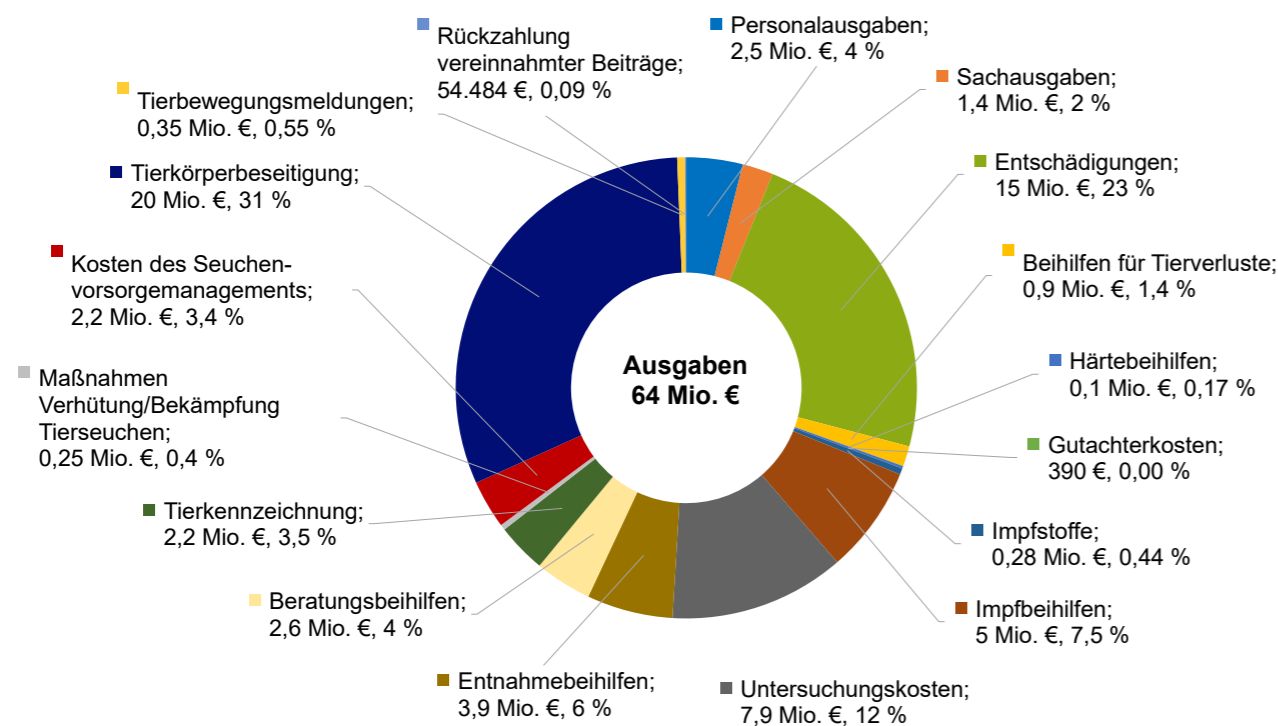


Grafik 37: Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 2014 - 2025

Gesamtausgaben

Die Defiziterstattung für die Tierkörperbeseitigung stellen mit 19.927.533,19 € oder 31,11 % den größten Ausgabebetrag im Haushaltsjahr 2025 dar. Die Entschädigungsleistungen in Höhe von 14.721.974,12 € und einem prozentualen Anteil von 23,11 % sind

der zweitgrößte Ausgabeposten der Niedersächsischen Tierseuchenkasse, gefolgt von den Probenahme- und Untersuchungskosten mit 11.751.443,92 € und einem Prozentteil von 18,35 %.



Grafik 36: Gesamtausgaben 2025

Beschaffung

Die Bestimmungen des Vergaberechts auf nationaler und europäischer Ebene dienen der öffentlichen Hand bei der Vergabe von Aufträgen als Rechtsgrundlage und Leitlinie für die wirtschaftliche Beschaffung von Lieferungen und Leistungen.

Seit dem 28. Mai 2025 gelten in Niedersachsen deutlich erhöhte Wertgrenzen im Vergaberecht. Mit der Anpassung der Niedersächsischen Wertgrenzenverordnung (NWertVO) wird öffentlichen Auftraggebern die Vergabe von Aufträgen wesentlich erleichtert. Ziel der Neuerung ist es, Verfahren zu beschleunigen, Ressourcen zu schonen und bürokratische Hürden abzubauen.

Die wichtigsten Änderungen für die Niedersächsische Tierseuchenkasse im Überblick:

- Freihändige Vergabe bis zu 150.000 € netto,
- Beschränkte Ausschreibung oder Verhand-

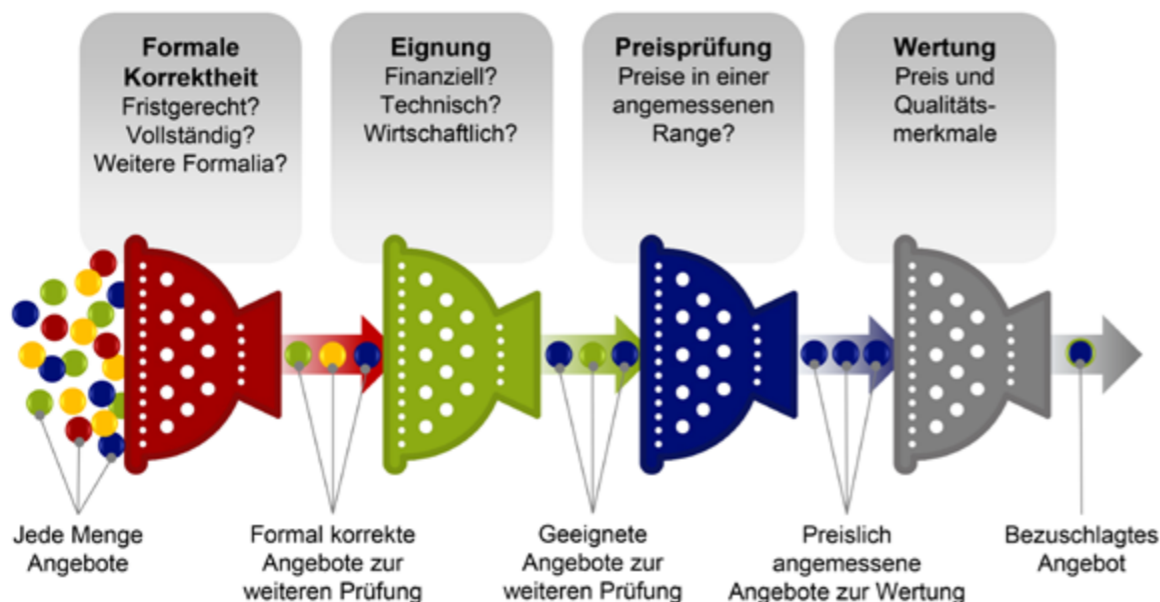
lungsvergabe bis zu 100.000 € netto sowie

- Einheitliche Direktvergabegrenze für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen bei 20.000 € netto.

Im Jahr 2025 wurden 15 förmliche Vergabeverfahren mit einem Auftragsvolumen von insgesamt 9,14 Mio. € von der Niedersächsischen Tierseuchenkasse durchgeführt.

Das Beschaffungsspektrum der Niedersächsischen Tierseuchenkasse umfasste neben der Beschaffung von Hard- und Software bzw. Lizenzen, Labordiagnostika für die vorbeugende Seuchenbekämpfung (BHV1-gE- und gB-Elisa-Testkits), Q-Fieber-Impfstoff, Kennzeichnungsmedien für die Rinder, Schafe/Ziegen und Schweine (in Kooperation mit vit w.V. Verden) sowie die Bereitstellung von Kohlendioxid (in Kooperation mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern).

Der vierstufige Prüfprozess bei öffentlichen Ausschreibungen



Grafik 38: Der vierstufige Prüfprozess bei öffentlichen Ausschreibungen
- modifiziert nach dem Schaubild der QUALITY BID CONSULTING Angebotsberatung, Iserlohn -

Personal

Am 31.12.2025 beschäftigte die Niedersächsische Tierseuchenkasse 31 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (20 Frauen und 11 Männer), davon acht im Beamtenverhältnis. Dabei werden variable Arbeitszeiten in Form der Funktionszeit sowie verschiedene Teilzeitmodelle

und mobiles Arbeiten genutzt. Zum Ende des Jahres 2025 waren sieben Teilzeitkräfte (Vorjahr: 8) bedienstet. Dies entspricht - auf Vollzeiteinheiten umgerechnet - einer Personalkapazität von insgesamt 29,05.



Grafik 39: Personal in Zahlen

Personalplanung

Im Laufe des Jahres 2025 verließen zwei Beschäftigte aus persönlichen Gründen und ein langfristiger Beamter wegen Dienstunfähigkeit die Niedersächsische Tierseuchenkasse.

Aufgrund erfolgreicher Personalgewinnung konnte ein Mitarbeiter im Laufe des Jahres und zwei Mitarbeiterinnen zum Jahreswechsel neu in das interdisziplinäre Team der Niedersächsischen Tierseuchenkasse eingestellt werden.

Eine wichtige Aufgabe der Niedersächsischen Tierseuchenkasse wird es in Zukunft sein, sich dem demografischen Wandel und dem Fachkräftemangel in Hannover zu stellen, um in Konkurrenz zu den Landesoberbehörden und den großen kommunalen Gebietskörperschaften als Arbeitgeberin/Dienstherrin trotz der Einschränkungen der Entgeltordnung des TV-L und Vorgaben des Stellenplans/-übersicht weiterhin attraktiv zu bleiben.



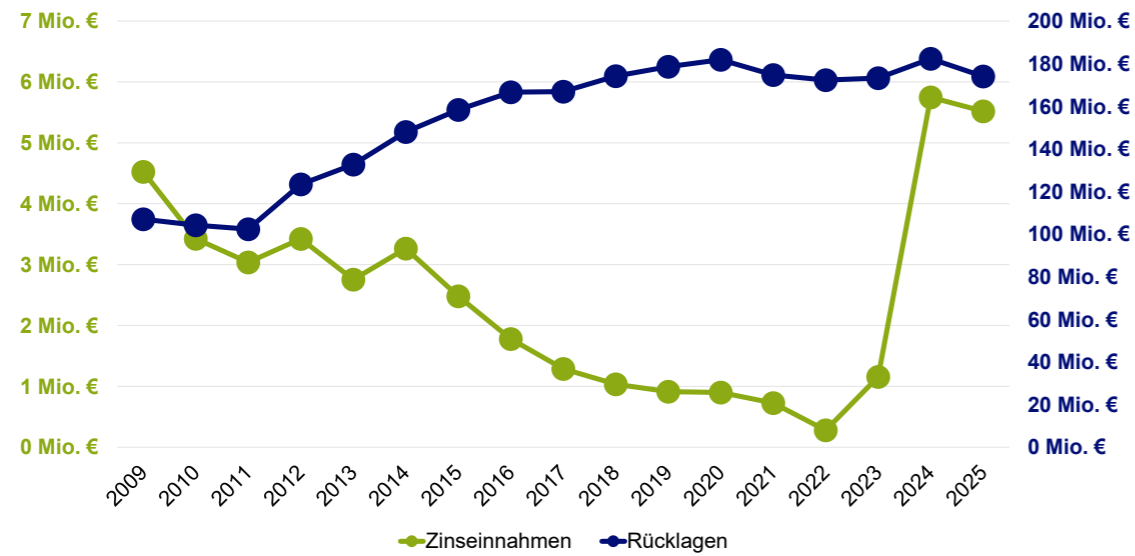
Grafik 40: Kernbegriffe aus einer Stellenausschreibung

Anlage der Rücklagen

Die Vorgaben der in 2019 beschlossenen Anlagerichtlinie behielten in 2025 weiter ihre Gültigkeit und die Anlagen wurden entsprechend ausgewählt.

Von dem gesamten Vermögen der Niedersächsischen Tierseuchenkasse am 31.12.2025 in Höhe von 174.226.193,22 € waren 156,1 Mio. € in Termingeldern, 10 Mio. € als Schulscheindarlehen und 7,85 Mio. € als Tagesgeld bei insgesamt 19 verschiedenen Banken in 30 Tranchen angelegt. Die restlichen 276.193,22 € befanden sich auf den laufenden Konten der Niedersächsischen Tierseuchenkasse bei der NORD/LB und der

Commerzbank. Die Höhe der gesamten Rücklagen reduzierte sich von 182.314.929,62 € auf 174.058.737,08 €. Entnahmen aus den Rücklagen waren vor allem bei den Rindern aufgrund der Beihilfe für die Blauzungenimpfung notwendig sowie beim Geflügel aufgrund des massiven HPAI-Geschehens seit Oktober 2025. Die Anlage der Rücklagen erfolgte, wie vorgegeben, ausschließlich bei Banken, die Mitglied im Einlagensicherungsfond des Bundesverbandes deutscher Banken (BdB) oder des Bundesverbandes öffentlicher Banken sind oder, die durch die Institutssicherung der Sparkassen Finanzgruppe oder der Genossenschaftsbanken geschützt werden.



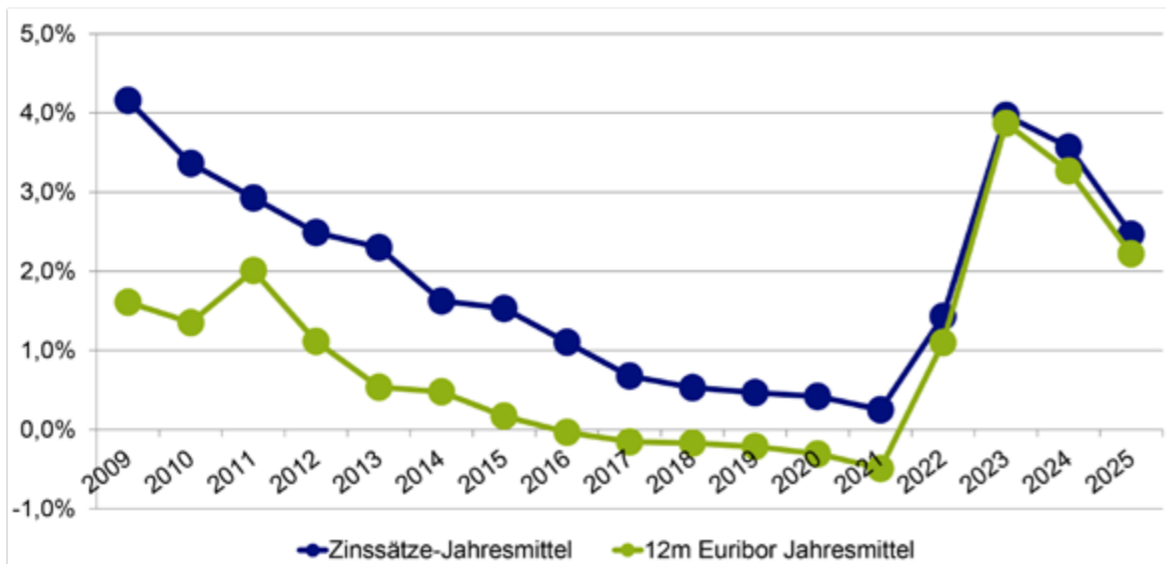
Grafik 41: Verlauf der Entwicklung der Rücklagen gegenüber den jährlichen Zinseinnahmen

Nach der Satzungsänderung des BdB (2023) werden Geldanlagen weiterhin nur noch mit einer maximalen Laufzeit von 12 Monaten getätigt, damit sie weiterhin von der Einlagensicherung geschützt sind.

Die absoluten Zinseinnahmen im Berichtsjahr betragen 5.517.596,05 € und sind damit im Vergleich zum Vorjahr (in 2024 Zinsertrag von 5.747.719,20 €) weiterhin erfreulich positiv. Verwarentgelte fielen keine mehr an.

Die 25 neuen Geldanlagen wurden im Jahr 2025 mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 2,47 % angelegt und lagen damit über dem 12-Monats-Euribor-Jahresmittel von 2,22 %.

Damit gelang es der Niedersächsischen Tierseuchenkasse, weiterhin sichere Geldanlagen mit einem überdurchschnittlichen Zinssatz zu akquirieren.



Grafik 42: Verlauf der Entwicklung der jährlichen Zinssätze gegenüber dem 12-Monats-Euribor

Informationstechnik

Im Berichtsjahr hat die IT-Abteilung der Niedersächsischen Tierseuchenkasse zahlreiche Modernisierungsmaßnahmen erfolgreich umgesetzt und dabei sowohl die Stabilität als auch die Sicherheit der technischen Infrastruktur weiter gestärkt.

- Alle Arbeitsplatzrechner sowie die virtuellen Anwender-Systeme der Niedersächsischen Tierseuchenkasse wurden von bisherigen Betriebssystem Windows 10 auf Windows 11 umgestellt. Da Microsoft den Support für Windows 10 eingestellt hat, war diese Migration notwendig, um weiterhin Sicherheitsupdates zu erhalten und moderne Standards zu erfüllen. Microsoft stellt strenge Vorgaben an Windows 11-Systeme, deshalb musste zum Teil auch neue Hardware angeschafft und eingerichtet werden.
- Die seit Jahren im Einsatz befindliche Office-Version 2016 wurde durch Office 2024 ersetzt. Da Microsoft den Support für die ältere Version auslaufen ließ, war ein Wechsel notwendig, um Sicherheitslücken zu vermeiden und weiterhin mit aktuellen Funktionen arbeiten zu können. Die Migration verlief reibungslos und ohne nennenswerte Unterbrechungen im Arbeitsalltag.
- Der interne E-Mail-Server der Niedersächsischen Tierseuchenkasse wurde von Microsoft Exchange 2019 auf die neue Generation Exchange SE migriert. Exchange ist die Software, die den gesamten E-Mail-Verkehr sowie Kalender- und Kontaktverwaltung intern verwaltet. Die neue Version bietet einen modernen Sicherheitsstandard und langfristige Herstellerunterstützung.
- Ergänzend zum bereits bestehenden unveränderlichen Cloud-Speicher wurde ein weiterer lokaler Server eingerichtet, der ausschließlich der sicheren Langzeitsicherung von Daten dient. Das System ist gehärtet - also durch besondere Sicherheitskonfigurationen besonders widerstandsfähig gegen Angriffe - und speichert Backups in einem unveränderlichen Format. Das bedeutet:

Einmal gesicherte Daten können weder nachträglich verändert noch durch Schadsoftware, wie Ransomware, verschlüsselt werden. Damit bildet dieser Server eine zuverlässige letzte Sicherheitslinie, auf die im Ernstfall sicher zurückgegriffen werden kann.

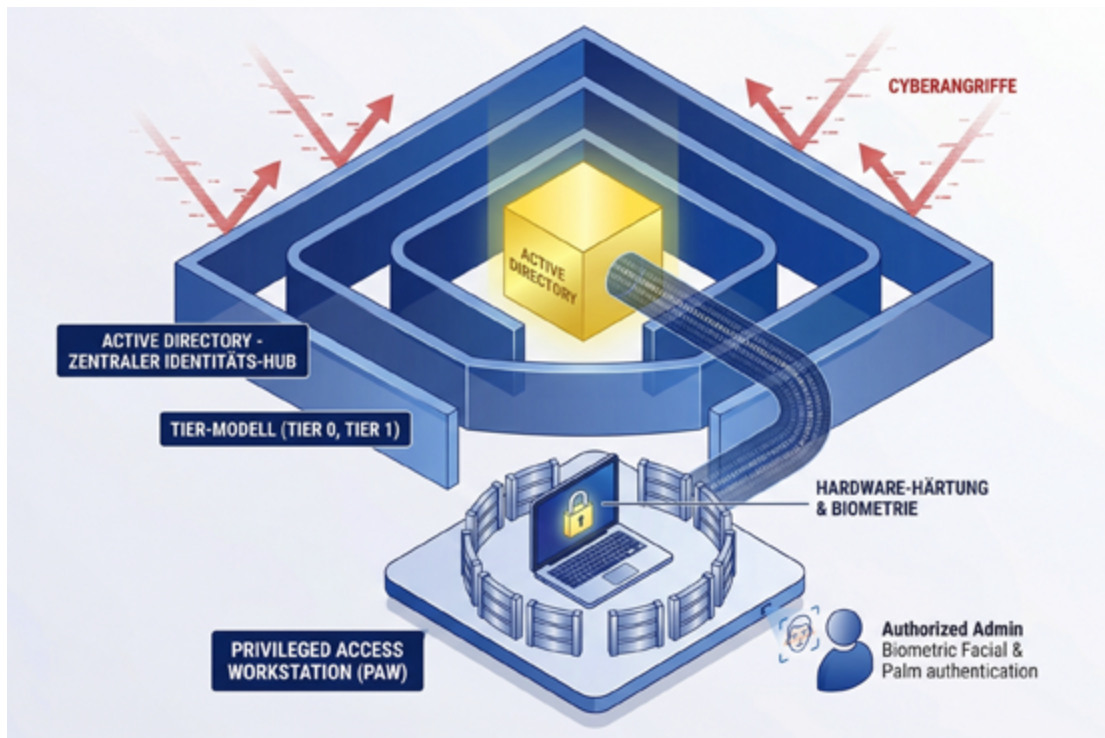
- Cyberangriffe auf Behörden und öffentliche Einrichtungen nehmen bundesweit kontinuierlich zu. Ein besonders lohnenswertes Ziel für Angreifer ist dabei das sogenannte Active Directory - das zentrale Verwaltungssystem für alle Benutzerkonten, Zugriffsrechte und Computerrichtlinien im Netzwerk. Wer das Active Directory unter Kontrolle bringt, hat im schlimmsten Fall Zugriff auf die gesamte IT-Infrastruktur einer Organisation. Die IT-Abteilung hat daher begonnen, dieses System systematisch zu härten. Ein zentrales Element ist die Einführung eines sogenannten Tier-Modells. Dabei werden administrative Konten strikt nach ihrem Berechtigungsumfang getrennt. Ein Konto mit Zugriff auf kritische Systeme darf beispielsweise nicht gleichzeitig für alltägliche Aufgaben, wie das Lesen von E-Mails, genutzt werden - so wird verhindert, dass ein einziges kompromittiertes Konto zum Einfallstor für das gesamte Netzwerk wird. Ergänzend wird die Einführung sogenannter Privileged Access Workstations (PAW) vorbereitet - besonders abgesicherter Arbeitsplätze, die ausschließlich für administrative Tätigkeiten genutzt werden. Erste Maßnahmen wurden bereits umgesetzt; die vollständige Umsetzung erfolgt schrittweise.
- Die bereits im Vorjahr vorbereitete Ablösung der alten Firewall wurde vollzogen: Das bisherige Sophos-SG-Modell wurde durch die moderne Sophos-XGS-Plattform ersetzt. Eine Firewall überwacht und kontrolliert den gesamten ein- und ausgehenden Datenverkehr im Netzwerk und schützt so vor unbefugten Zugriffen. Die neue Plattform bietet deutlich erweiterte Erkennungs- und Abwehrmechanismen und entspricht dem aktuellen Stand der Technik.

- Die Notstromanlage wurde weiter ausgebaut. Neben der im Vorjahr eingeführten modernen USV (unterbrechungsfreien Stromversorgung) von Eaton wurde die Automatisierung verfeinert und eine phasenweise Absicherung implementiert. Das bedeutet, dass nicht nur Stromausfälle, sondern auch Schwankungen in einzelnen Stromphasen zuverlässig abgefangen werden, bevor sie Schäden an der empfindlichen Serverinfrastruktur verursachen können.
- Die Telefoninfrastruktur der Niedersächsischen Tierseuchenkasse wurde durch umfangreiche Software-Updates auf den

aktuellen Stand gebracht. Damit werden nicht nur neue Funktionen erschlossen, sondern auch bekannte Sicherheitslücken geschlossen und die Stabilität des Systems verbessert.

Auch in 2025 investierte die IT-Abteilung gezielt in die fachliche Weiterentwicklung ihrer Mitarbeiter.

Schwerpunkte lagen in den Bereichen Systemadministration und IT-Sicherheit, um mit der sich stetig weiter entwickelnden Bedrohungslandschaft Schritt zu halten und die internen Kompetenzen kontinuierlich zu stärken.



Grafik 43: Absicherung des Active Directory



Impressum

Herausgeberin:
Niedersächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts

Brühlstr. 9
30169 Hannover
Telefon: 0511/70156-0
E-Mail: info@ndstsk.de
www.ndstsk.de

März 2026

Quelle Bilder
Seite 4 - InDesign Text zu Bild
Titelseite, Seiten 6 und 22 - www.fotolia.de
Seiten 11 und 35 - Nds. TSK

